



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 09.07.2025

Ltg.-768/XX-2025

Tätigkeiten 2024

Bericht 5 | 2025

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3109 St. Pölten, Wiener Straße 54/A

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich
Foto Deckblatt: Team des Landesrechnungshofs 2024
Foto Rückseite: Landtagssaal

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Juni 2025



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Dieses Zertifikat bestätigt die Barrierefreiheit der Website sowie deren Zugänglichkeit für alle Menschen nach den internationalen W3C-Richtlinien (WCAG 2.1 – AA).

Die Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich www.lrh-noe.at hat das Qualitätssiegel „Web Accessibility Certificate Austria (WACA)“ erhalten.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof *Niederösterreich*

Tätigkeiten 2024

Bericht 5 | 2025

Tätigkeiten 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Tätigkeiten und Ereignisse im Landesrechnungshof 2024	1
2.	Ausrichtung und Stellung	11
3.	Aufgaben und Befugnisse	11
4.	Prüfungsplanung und Prüfungsprogramm	15
5.	Leitbild, Strategie und Werte	19
6.	Aufbau und Organisation	20
7.	Finanzielle und personelle Ausstattung	23
8.	Leistungen und Wirkungen	29
9.	Qualitätsmanagement	36
10.	Kooperationen und Mitgliedschaften	39
11.	Wissensbilanz	50
12.	Kernprozess Überprüfung und Beratung	66
13.	Tabellenverzeichnis	69
14.	Abbildungsverzeichnis	69
15.	Bildverzeichnis	70

Hoher Landtag! Sehr geschätzte Leserinnen und Leser!



Bild 1: Landesrechnungshof-
direktorin Goldeband

Im Jahr 2024 konnte der Landesrechnungshof seine zweite Rezertifizierung mit dem Europäischen Qualitätssiegel „Effective CAF User“ erreichen. Der CAF ist das Qualitätssystem der Europäischen Union für den öffentlichen Sektor.

Die Grundlage für die neuerliche Rezertifizierung bildete die Anwendung des CAF (Common Assessment Framework) sowie die Ergebnisse des Audits vom 29. Oktober 2024 durch zwei Experten des österreichischen CAF-Zentrums beim Zentrum für Verwaltungsforschung KDZ. Sie bewerten den Landesrechnungshof bei sieben Grundsätzen der Exzellenz mit der höchsten Stufe M (Reife) und beim Grundsatz „Soziale Verantwortung“ mit der zweithöchsten Stufe R (Realisierung).

Nun gilt es die hohen Bewertungen bei den Grundsätzen „Führungsqualität und Ziele“, „Ergebnisorientierung“, „Bürger- und Kundenorientierung“, „Management durch Prozesse und Fakten“, „Entwicklung und Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „Lebenslanges Lernen“, „Kontinuierliche Verbesserungen und Innovationen“ und „Entwicklung von Partnerschaften“ zu halten beziehungsweise in Bezug auf die Wahrnehmung der sozialen Verantwortung noch weiter auszubauen. Dazu trägt auch der vorliegende Tätigkeitsbericht bei, mit dem der Landesrechnungshof über seine Aktivitäten informiert und öffentlich Rechenschaft in eigener Sache ablegt.

Der Bericht zeigt, dass der Landesrechnungshof erfolgreich einen beratenden Prüfungsansatz verfolgt, der nicht auf Skandalisierung, sondern auf Optimierung und Verbesserung ausgerichtet ist. Zudem pflegt er Partnerschaften mit anderen Kontrolleinrichtungen und arbeitet insbesondere mit den anderen Rechnungshöfen in Arbeits- und Erfahrungsgruppen oder ähnlichen Prüfungsthemen zusammen.

Das betraf im Jahr 2024 die Sonderprüfungen zu den Energiepreisen, den Leitfaden „Prävention und Erkennen von Vergabeabsprachen“, den die Bundeswettbewerbsbehörde und die Landesrechnungshöfe gemeinsam für ausschreibende Stellen erstellten, sowie das Projekt der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien „Improving the Audit Function with Artificial Intelligence (AI)“. Das Forschungsprojekt wird von der Europäischen Union im Rahmen des Programms „Technical Support Instruments“ finanziert und von der OECD (Tech, Analytics and AI, Anti-Corruption and Integrity in Government Division; ACIG) ausgeführt.

II Landesrechnungshof *Niederösterreich*

Die Nachkontrollen zeigen, dass die Empfehlungen beachtet werden und finanzielle Verbesserungen bewirken können, zum Beispiel eine Reduktion der Verbindlichkeiten von über neun Millionen Euro im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (Bericht 8/2024).

Das erfordert engagierte und qualifizierte Mitarbeitende im Landesrechnungshof sowie Verständnis für die Kontrollarbeit bei der NÖ Landesregierung und den überprüften Einrichtungen. Dafür danke ich. Nicht zuletzt gilt mein Dank dem NÖ Landtag für das Vertrauen und den Rückhalt, ohne dem die Finanzkontrolle nicht erfolgreich sein kann.

Denn der NÖ Landtag bestimmt die personelle und die sachliche Ausstattung seines Kontrollorgans sowie die Prüfungszuständigkeiten, die in den letzten Jahren schrittweise ausgebaut wurden. Ich bin daher zuversichtlich, dass auch die Kompetenz für die Gebarungskontrolle für NÖ Gemeinden und Gemeindeverbände noch folgen wird.

Ihre Landesrechnungshofdirektorin
Edith Goldeband

Bild 2: Überreichung des CAF-Zertifikats



*Landeshauptfrau Mikl-Leitner, Landesrechnungshofdirektorin Goldeband, Landtagspräsident Wilfing;
© Landesrechnungshof*

1. Tätigkeiten und Ereignisse im Landesrechnungshof 2024

Folgende Tätigkeiten und Ereignisse prägten das Landesrechnungshofjahr 2024:

Tabelle 1: Das Landesrechnungshofjahr 2024

Jahr 2024	Tätigkeiten
9. Jänner	Video-Konferenz der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien betreffend Turnus für die Sprecherfunktion
18. Jänner	Vorberatung des Berichts 14/2023 – NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mödling, Nachkontrolle, durch den Rechnungshof-Ausschuss
23. Jänner	Teilnahme am Webinar „Grundlagen Finanzausgleich 2024“
25. Jänner	Verhandlung und Kenntnisnahme (Beschluss) des Berichts 14/2023 – NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mödling, Nachkontrolle, durch den NÖ Landtag
1. Februar	Teilnahme am Symposium zum Thema „Nachhaltigkeit im Krankenhausbau“ in Wien
5. Februar	 Landesrechnungshof Niederösterreich Gutachten über die Gebahrung der Marktgemeinde Grafenwörth in Bezug auf die Grundstücksverkäufe und -ankäufe der Jahre 2008 bis 2023 Vorlage des Gutachtens des Landesrechnungshofs über die Gebahrung der Marktgemeinde Grafenwörth in Bezug auf die Grundstücksverkäufe und -ankäufe der Jahre 2008 bis 2023 an das zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung <i>Bild 3: Deckblatt des Gutachtens</i>
7. Februar	Vorlage des Berichts 1/2024 – Aufsicht über gemeinnützige Bauvereinigungen an den Rechnungshof-Ausschuss

2 Tätigkeiten 2024

Jahr 2024	Tätigkeiten
8. Februar	Video-Konferenz der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien zum Projekt „Improving the Audit Function with Artificial Intelligence (AI)“ im Rahmen des Förderprogramms „Instrument für technische Unterstützung“ beziehungsweise „Technical Support Instrument“, kurz TSI, der Europäischen Union
12. Februar	Bericht der Abteilung Gemeinden IVW3 (Gemeindeaufsicht) über Grundstücksverkäufe und -ankäufe durch die Marktgemeinde Grafenwörth
15. Februar	Präsentation der Ergebnisse der Befragung der NÖ Landesbediensteten beim Amt der NÖ Landesregierung
20. Februar	Workshop zum Common Assessment Framework (CAF) für die zweite Rezertifizierung mit dem CAF Gütesiegel
21. Februar	Teilnahme an der online Veranstaltung „Faktencheck und KI“ der Gesundheit Österreich GmbH
22. Februar	Dringlichkeitsantrag betreffend die Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Vösendorf durch die Aufsichtsbehörde des Landes unter Beiziehung des Landesrechnungshofs
26. Februar	Präsentation der Broschüre „LRH TO GO“  <i>Bild 4: Präsentation der Broschüre Stellvertreter der Landesrechnungshofdirektorin Pogats, Frau Veith und Landesrechnungshofdirektorin Goldeband; © Landtagsdirektion</i>
27. Februar	Teilnahme am Seminar „Voranschlag und Rechnungsabschluss Lesen, Analysieren, den Mandataren erklären“
18. März	Teilnahme an der Festveranstaltung anlässlich 10 Jahre Landesverwaltungsgericht Niederösterreich

Jahr 2024	Tätigkeiten
19. März	Video-Konferenz ausgewählter Landesrechnungshöfe mit der Bundeswettbewerbsbehörde zum Start der Arbeitsgemeinschaft „Kartellrechtswidrige Absprachen in Vergabeverfahren“
20. März	Video-Konferenz zum Thema „Beschaffung Neu Denken“, der Bundesbeschaffung GmbH, des Verbands der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs sowie des Österreichischen Städtebunds
3. April	„Erste Hilfe Auffrischkurs“ für Mitarbeitende des Landesrechnungshofs
8., 11., 15. und 17. April	Ausbildung zum Ersthelfer für einen Mitarbeiter
9. April	Teilnahme an der konstituierenden Sitzung des Nutzerbeirats zur Sanierung des Landtagssaals
11. April	Seminar „Karenzmanagement – von der Elternkarenz zum gelungenen Wiedereinstieg“
16. April	Vorlage des Berichts 2/2024 Tätigkeiten 2022 und 2023 Teilnahme am Parlamentarischen Forum zur Künstlichen Intelligenz „KI-Anwendungen in Österreichs Wirtschaft“
16. und 17. April	Teilnahme an der Video-Konferenz des Rechnungshofs Hessen zum Thema Künstliche Intelligenz
17. April	Teilnahme am Themenforum „Aktueller denn je – Chancen und Risiken der KI?“ des Forums Innovative Verwaltung Teilnahme an der Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten zum Thema „Elektronische Vergabe“ in Wels
18. April	Teilnahme am 27. Treffen der Arbeitsgemeinschaft Gesundheit und Soziales in Innsbruck

4 Tätigkeiten 2024

Jahr 2024	Tätigkeiten
24. April	Teilnahme am Seminar „Souverän kommunizieren und Auftreten in herausfordernden Situationen“ Mitarbeit am Leitfaden für Prävention und Erkennen von Vergabeabsprachen sowie Submissionsabsprachen in Vergabeverfahren der Bundeswettbewerbsbehörde und der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien
25. und 26. April	Teilnahme am Baukongress der Österreichischen Bautechnik Vereinigung betreffend Nachhaltigkeit, Building Information Modeling (BIM) und Partnerschaftsmodelle in der Bauwirtschaft
8. Mai	Teilnahme an der Eröffnung des Hauses D im Universitätsklinikum Sankt Pölten
14. Mai	Teilnahme an der Kanzleileiterbesprechung des Amtes der NÖ Landesregierung
15. Mai	Teilnahme am Wiener Symposium zum Thema „Nachhaltiger öffentlicher Haushalt – aktuelle Herausforderungen“ Teilnahme am Österreichischen Anti-Korruptionstag
16. Mai	Vorberatung der Berichte 1/2024 – Aufsicht über gemeinnützige Bauvereinigungen und 2/2024 – Tätigkeiten 2022 und 2023 durch den Rechnungshof-Ausschuss Teilnahme an der „TSB-Tagung 2024“, der Tagung der Technischen Sicherheitsbeauftragten und Betriebs-techniker der NÖ Krankenanstalten im Landesklinikum Mauer

Jahr 2024	Tätigkeiten
23. Mai 	Beratung der voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse des Landesrechnungshofs für die Jahre 2025 und 2026 sowie Beschluss des Rechnungshof-Ausschusses auf Einarbeitung in den Landesvoranschlag sowie in den Dienstpostenplan Verhandlung und Kenntnisnahme (Beschluss) der Berichte 1/2024 – Aufsicht über gemeinnützige Bauvereinigungen, und 2/2024 – Tätigkeiten 2022 und 2023 durch den NÖ Landtag <i>Bild 5: Übergabe des Berichts „Tätigkeiten 2022 und 2023“ Landtagspräsident Wilfing, Landesrechnungshofdirektorin Goldeband, dritte Landtagspräsidentin Prischl und Stellvertreter der Landesrechnungshofdirektorin Pogats; © Landtagsdirektion</i>
23. und 24. Mai	Teilnahme am Seminar der EURORAI „Herausforderungen für die regionalen Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle in Zusammenhang mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen auf die öffentlichen Politiken“ in Graz
27. Mai	Teilnahme an der Veranstaltung „Update von NÖ LAKIS (V2024)“
28. Mai	Teilnahme am 2. Nutzerbeirat für das Projekt zur Sanierung des Landtagssaals (Nutzervorgaben, Ausweichquartier)
4. Juni	Tagung der Arbeitsgemeinschaft Informations- und Kommunikationstechnologie in Sankt Pölten Stellungnahme des Landesrechnungshofs zur Ausschussbegutachtung (427/AUA) betreffend Geschäftsordnungsgesetz 1979 (3847/A) sowie Bundes-Verfassung (3848/A)
5. Juni	Teilnahme am 73. Österreichischen Städtetag „STADT FÜRS LEBEN – Nachhaltig.Innovativ.Menschlich“ in Wiener Neustadt
12. Juni	Teilnahme an der Video-Konferenz der Gesundheit Österreich GmbH „Der Europäische Gesundheitsdatenraum und die Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten“

6 Tätigkeiten 2024

Jahr 2024	Tätigkeiten
13. Juni	Teilnahme an der Informationsveranstaltung über das Förderungsprogramm der Europäischen Union „Instrument für technische Unterstützung“ beziehungsweise „Technical Support Instrument“ (TSI) und den TSI-Projektzyklus 2025 im Bundeskanzleramt in Wien Teilnahme an der Tagung der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien in Bregenz sowie am Festakt „25-Jahre Landesrechnungshof Vorarlberg“
19. Juni	Arbeitsbesuch eines Praktikanten der Landtagsdirektion im Landesrechnungshof
19. und 20. Juni	Teilnahme am Seminar „Fragekompetenz“ mit dem Landesrechnungshof Oberösterreich in Linz
24. und 25. Juni	Teilnahme an der Baufachtagung 2024 des Rechnungshofs zum Thema „Innovationen und Energieeffizienz im Bestand und Neubau“
9. Juli	Teilnahme an der Festsitzung zum 20-jährigen Amtsjubiläum des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Sankt Pölten
22. und 23. Juli	Teilnahme an der Konferenz der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien in Klagenfurt
27. August	Teilnahme am Treffen der unabhängigen Organisationen des Landes NÖ
28. August	Teilnahme am Workshop „Digital signieren“
4. September	Modul „Risikoorientierter Prüfungsansatz“ der Landesrechnungshofdirektorin im Rahmen des Lehrgangs „Interne Revision“ an der Wien Akademie Teilnahme am online Seminar „Die neuen Global Internal Audit Standards“ der Akademie des Instituts für Interne Revision Österreich – IIA Austria

Jahr 2024	Tätigkeiten
5. September	Teilnahme an den online Veranstaltungen „Digitales Signieren“ und „Internal Audit 4.0: Die Evolution der Internen Revision durch KI“
12. September	Vorlage der Berichte 3/2024 – Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den NÖ Landes- und Universitätskliniken, Nachkontrolle, und 4/2024 Landeskrankenhaus Melk, Nachkontrolle
19. September	Teilnahme am online Vortrag „Der kriminalpsychologische Ansatz - Menschen verstehen, analysieren und beurteilen“
20. September	Teilnahme an der Jahrestagung der Akademie des Instituts für Interne Revision „Innovative Perspektiven in der Governance und der Internen Revision: Interdisziplinäre Betrachtungen“
24. September	Kick-Off-Meeting zum Start des TSI-Projekts TSI-Projekt „Improving the Audit Function with AI“ der Landesrechnungshöfe, des Stadtrechnungshofs Wien und der OECD in Wien
1. Oktober	Teilnahme am 3. Nutzerbeirat für das Projekt zur Sanierung des Landtagssaals und Präsentation des Siegerprojekts für die Sanierung des Landtagssaals  Teilnahme am EURORAI Seminar in Brüssel <i>Bild 6: Teilnehmer EURORAI Seminar Berger (Landesrechnungshof NÖ), Berger (Europäischer Rechnungshof), Vaugoin (Verbindungsstelle); © Landesrechnungshof</i>
3. Oktober	Teilnahme am Seminar „Ihr perfekter Business-Auftritt für Führungskräfte“
11. und 18. Oktober	Teilnahme am online KI-Basiskurs des WIFI der Wirtschaftskammer Niederösterreich

Jahr 2024	Tätigkeiten
15. Oktober	Teilnahme am Wissensgipfel des Rechnungshofs und des Instituts für Interne Revision Österreich zum Thema „Informationsfreiheit und Datenschutz“
17. Oktober	Vorberatung der Berichte 3/2024 – Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den NÖ Landes- und Universitätskliniken, Nachkontrolle, sowie 4/2024 – NÖ Landeskrankenhaus Melk, Nachkontrolle, durch den Rechnungshof-Ausschuss
21. Oktober	Vorlage des Berichts 5/2024 Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf Dienst- und Schutzkleidung
24. Oktober	Verhandlung und Kenntnisnahme der Berichte 3/2024 – Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den NÖ Landes- und Universitätskliniken, Nachkontrolle, und 4/2024 – NÖ Landeskrankenhaus Melk, Nachkontrolle, durch den NÖ Landtag Teilnahme am Treffen der ARGE „Gesundheit und Soziales“ der österreichischen Rechnungshöfe in Graz
25. Oktober	Planungsklausur des Landesrechnungshofs für das Prüfungsprogramm 2025/2026  <i>Bild 7: Planungsklausur des Landesrechnungshofs © Landesrechnungshof</i>
29. Oktober	Überprüfung des Landesrechnungshofs durch die „CAFFEX“, die Experten des Österreichischen CAF-Zentrums sowie Interviews mit Mitgliedern des Landtages, der Prüfkunden und Mitarbeitenden
6. November	Teilnahme an der ARGE „Öffentliches Haushaltswesen“ der österreichischen Rechnungshöfe in Innsbruck

Jahr 2024	Tätigkeiten
7. November	Vorlage des Berichts 6/2024 – Nachvollziehbarkeit der Tarifgestaltung der EVN AG, Prüfauftrag
8. November	Teilnahme am Rechtsschutztag des Bundesministeriums für Inneres „Bedeutung der Korruptionsprävention für das Funktionieren unserer Gesellschaft“
11. November	Teilnahme am online Seminar „Finanzmathematik für Nicht-Mathematiker“ von der Akademie des Instituts für Interne Revision Österreich Vorlage des Berichts 7/2024 – NÖ Landesklinikum Horn-Allentsteig
14. November	Teilnahme an der Konferenz der IT-Koordinatoren 2024 Online Teilnahme an der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Informations- und Kommunikationstechnologie
21. November	Teilnahme am Brandschutztag und Brandschutzforum Niederösterreich
26. November	Teilnahme an der online Veranstaltung „Public Management Impulse“ über „KI-gestützte Transformation im Public Sector: wie gelingt der Einsatz von KI konkret“ der Fachhochschule Oberösterreich
28. November	Teilnahme am „Forum Digitalisierung“ beim Amt der NÖ Landesregierung
29. November	Online Teilnahme an der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Datenschutz
5. Dezember	Weihnachtsbesuch des Blasmusikverbands mit einem jugendlichen Oboe-Trio aus Obergrafendorf  <i>Bild 8: Jungmusikantinnen aus Obergrafendorf</i> © Landesrechnungshof

10 Tätigkeiten 2024

Jahr 2024	Tätigkeiten
9. Dezember	Teilnahme am Treffen der unabhängigen Organisationen des Landes NÖ Weihnachtsbesuch des Präsidenten des NÖ Landtags im Landesrechnungshof
10. und 11. Dezember	Qualifizierung des CAF-Projekt- und Qualitätsmanagers des Landesrechnungshofs zum CAF-Feedback-Experten (CAFFEX)
13. Dezember	Vorlage des Berichts 8/2024 – Siedlungswasserwirtschaft in Niederösterreich, Nachkontrolle

Quelle: Landesrechnungshof

2. Ausrichtung und Stellung

Die NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) richtet die NÖ Finanzkontrolle auf ziffernmäßige Richtigkeit, Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften sowie auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit aus.

Nach diesen Prüfkriterien beurteilt der Landesrechnungshof als unabhängiges Kontrollorgan für den NÖ Landtag, ob gesetzliche und politische Vorgaben richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig umgesetzt wurden. Er übt dabei prinzipiell keine Kritik an den Vorgaben der zuständigen Entscheidungsträger in Politik und Gesetzgebung, sondern gegebenenfalls an der Umsetzung der Vorgaben.

Ziel der Finanzkontrolle

Der Zweck der NÖ Finanzkontrolle besteht darin, Hinweise und Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln, zur Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie zur Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu erbringen.

Daraus leitet der Landesrechnungshof sein oberstes Ziel ab „Die bestmögliche Verwendung und die nachhaltige Wirkung der Landesmittel im Rahmen der geltenden Vorschriften“. Er arbeitet nach internationalen Standards dafür, dass die Mittel des Landes NÖ im Interesse der Bürgerinnen und Bürger richtig, sparsam, wirtschaftlich sowie zweckmäßig verwendet werden.

3. Aufgaben und Befugnisse

Die NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) beruft den Landesrechnungshof „zur ständigen Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“. Er wird dabei als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags tätig, dem neben der Gesetzgebung insbesondere auch die Budgethoheit zukommt.

3.1 Umfang der Gebarungskontrolle

Unter diesen Begriff der „Gebarung“ fällt jedes Verhalten, das finanzielle Auswirkungen auf das Land NÖ hat. Das umfasst Auswirkungen auf Ausgaben, Einnahmen und Vermögen des Landes NÖ. Demnach erstrecken sich die Gebarungskontrollen auf das – für die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit – maßgebliche Verhalten der überprüften Einrichtung (Verfassungssammlung 7944/1976).

Die Gebarungskontrolle umfasst auch Stiftungen, Anstalten und Fonds, die von Landesorganen verwaltet werden sowie Unternehmungen jeder Stufe, an denen das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern mit mindestens 25 Prozent beziehungsweise bei börsennotierten Unternehmungen mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist oder die das Land NÖ durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht.

Zum umfangreichen Prüfungsbbligo zählen weiters Unternehmungen und Einrichtungen mit treuhändiger Verwaltung von Landesvermögen oder Ausfallhaftung des Landes NÖ, öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Ausnahme von Gemeinden, soweit Fördermittel des Landes NÖ verwendet werden, sowie die NÖ Landesgesundheitsagentur mit ihren Organisations- und Servicegesellschaften (NÖ LGA-G, LGBl 2020/1).

3.2 Förderungen

Außerdem prüft der Landesrechnungshof die widmungsgemäße Verwendung der vom Land NÖ gewährten finanziellen Förderungen und Subventionen.

3.3 Entwurf des Rechnungsabschlusses

Weiters kann der Landesrechnungshof eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob dieser im Einklang mit dem Voranschlag sowie mit den dazu beschlossenen Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags steht. Die Frist für diese Stellungnahme beträgt vier Wochen. Die Stellungnahme ist im Rechnungsabschluss zu berücksichtigen und wird mit diesem dem NÖ Landtag vorgelegt.

3.4 Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Überprüfung der Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden obliegt dem Landesrechnungshof nur über Ersuchen der NÖ Landesregierung. Diese kann ihn im Rahmen von Gemeindeaufsichtsverfahren ersuchen, ein Gutachten über die Gebarung von Gemeinden zu erstellen. Der Landesrechnungshof ist auch dabei unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

Am 5. Februar 2024 legte der Landesrechnungshof das erste Gutachten über die Gebarung einer Gemeinde vor. Das betraf die Grundstücksankäufe und die Grundstücksverkäufe der Marktgemeinde Grafenwörth in den Jahren 2008 bis 2023 und beruhte auf einem Ersuchen vom 3. August 2023.

Kontrolllücke in der Gebarung von 547 Gemeinden

Ein Initiativrecht zur Gebarungskontrolle für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern, wie in allen anderen Bundesländern, und für Gemeindeverbände besteht in Niederösterreich nicht. Daher besteht eine Kontrolllücke von 547 NÖ Gemeinden sowie deren Betrieben, Gesellschaften und Beteiligungen.

Die größeren Gemeinden fallen in die Zuständigkeit des Rechnungshofs, die sich auch auf Gemeindeverbände erstreckt. Das betraf 26 der 573 NÖ Gemeinden.

3.5 Aufträge und Verlangen

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten kann der Landesrechnungshof auch Prüfaufträge vom NÖ Landtag, vom Rechnungshof-Ausschuss oder von einem Drittel der Abgeordneten des NÖ Landtags (19 Abgeordnete) erhalten.

Die Art und die näheren Modalitäten der Durchführung solcher Aufträge hat die Landesrechnungshofdirektorin im Einzelfall so festzulegen, dass der Betrieb der überprüften Unternehmungen keine unnötige Behinderung erfährt und keine Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse verletzt werden (Artikel 54 Absatz 4 und 5 NÖ LV 1979).

3.6 Überprüfungsbefugnisse

Aufgrund seiner Stellung verkehrt der Landesrechnungshof mit allen zu prüfenden Dienststellen, Unternehmungen und sonstigen Einrichtungen unmittelbar. Diese sind verpflichtet, alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, das er im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Einzelfall stellt.

Das umfasst den Zugang (Leserechte) zu Haushalts- und Verrechnungssystemen sowie zu analogen und elektronischen Daten, Akten und Unterlagen (Aufzeichnungen, Belege, Geschäftsstücke, Korrespondenzen, Verträge) sowie deren Übermittlung, ebenso wie die Anhörung von Auskunftspersonen, die nicht bei der überprüften Stelle tätig sind.

Auf die Verwaltung oder die Geschäftsführung der überprüften Stellen kommt dem Landesrechnungshof rechtlich keine Einflussnahme zu. Er muss durch seine Argumente und Expertise überzeugen.

Informations- und Eingriffsrechte

Die Überprüfungsbefugnisse erstrecken sich, soweit es die Gebarungskontrolle zum wirtschaftlichen Wohl des Landes NÖ erfordert, auch auf zu schützende

und vertrauliche Daten, die bei der überprüften Unternehmung oder sonstigen Einrichtung vorhanden sind.

Dabei erhält der Landesrechnungshof auch Daten und Informationen über natürliche und juristische Personen, die nicht in seine Zuständigkeit fallen, zum Beispiel von den Geschäftspartnern der überprüften Einrichtungen.

Diese „Drittbetroffenen“ müssen die damit verbundenen Eingriffe in ihre Grundrechte (Datenschutz, Erwerbsfreiheit, Achtung des Privat- und Familienlebens) dulden, soweit diese Eingriffe für die Gebarungskontrolle zum wirtschaftlichen Wohl des Landes geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sind (VfSlg 7.944/1976, 17.065/2003, 17.489/2005, 19.835/2013, 19.910/2014).

Diese umfassenden Informations- und Eingriffsrechte für die NÖ Finanzkontrolle beruhen darauf, dass der Landesrechnungshof selbst im vollen Umfang dem Datenschutzrecht und den anderen Grundrechten unterliegt. Zudem hat er nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Übermaßverbot) Maßnahmen, die im Interesse der Finanzkontrolle zum wirtschaftlichen Wohl des Landes in Grundrechte (Datenschutz, Erwerbsfreiheit, Achtung des Privat- und Familienlebens) eingreifen dürfen, auf das gelindeste zum Ziel führende Mittel zu beschränken.

Nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs soll die Gebarungskontrolle den ordnungsgemäßen Einsatz öffentlicher Gelder gewährleisten. Dabei stellt die namentliche Offenlegung personenbezogener Einkommensdaten jedoch einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Rechte der betroffenen Personen dar (VfSlg 17.065/2003).

Auch nach dem Effizienzgebot hat sich der Landesrechnungshof im Rahmen seiner Überprüfungen und Berichte auf das Erforderliche zu beschränken. Zudem hat er Rechtsgüter beziehungsweise schutzwürdige Daten möglichst zu schonen.

Die Bildung von Bandbreiten, Durchschnittswerten, Medianen, Pseudonymen sowie Anonymisierungen stellen dazu anerkannte Methoden dar. Denn Daten und Informationen, die sich nicht auf eine konkrete juristische oder natürliche Person zurückführen lassen, kommt keine Schutzwürdigkeit zu.

Meinungsverschiedenheiten

Die Überprüfungsbefugnisse des Landesrechnungshofs legt die NÖ Landesverfassung 1979 fest. Diese gelten bereits für die Prüfungsplanung und dürfen weder durch Dienstanweisungen noch durch technische Umstellungen beschnitten werden, auch nicht durch die Umstellung des Finanz- und Rechnungswesens auf das System SAP S/4 HANA®.

Die Abkürzungen „SAP“ für „Systemanalyse Programmentwicklung“, „S“ für „Simple“, „HANA“ für „High Performance Analytic Appliance“ sowie die Zahl „4“ wiesen darauf hin, dass es sich um die vierte Version handelt, mit der sich Analysen einfacher und schneller vornehmen lassen als mit den vorangegangenen Versionen.

Im Fall von unüberwindbaren Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Landesrechnungshof und einem – zu prüfenden – Rechtsträger können der Landesrechnungshof oder die NÖ Landesregierung den Verfassungsgerichtshof anrufen. Dieser stellt fest, ob und in welchem Umfang die NÖ Landesverfassung 1979 dem Landesrechnungshof eine Prüfungszuständigkeit einräumt (§ 36a Verfassungsgerichtshofgesetz 1953).

4. Prüfungsplanung und Prüfungsprogramm

Der Landesrechnungshof erstellt ein vorläufiges Jahresprogramm, das er mit dem Rechnungshof abstimmt und rollierend an aktuelle Entwicklungen sowie an Prüfaufträge seitens des NÖ Landtags, Ersuchen der NÖ Landesregierung oder Verlangen eines Untersuchungsausschusses anpasst. Dabei geht er risiko- und wirkungsorientiert vor, um das umfangreiche Prüfungsobligo mit seinen Ressourcen bestmöglich abdecken zu können.

Einen festen Bestandteil des jährlichen Prüfungsprogramms nimmt die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses ein.

4.1 Risiko- und wirkungsorientierte Auswahl

Die Auswahl der zu überprüfenden Gebarungen, Förderungen und Haftungen erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Die Grundstufe besteht auf einer elektronischen Auswertung der Haushaltsdaten des Landes NÖ. Das Programm gewichtet die Daten nach Anteilen am Gesamthaushalt und Veränderungen.

In einem weiteren Schritt werden nach festgelegten Kriterien Prüfungsvorschläge für die Fachbereiche erstellt. Zu den Auswahlkriterien zählen abschätzbare Verbesserungsmöglichkeiten, strukturelle Veränderungen, finanzielle Größenordnung, Fehler- und Risikoanfälligkeit, Prüfungsintervall und soziale Verantwortung.

Das Kriterium der „Sozialen Verantwortung“ spricht die Ziele der Resolution der Vereinten Nationen „Transformation unserer Welt: Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ an.

Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030

Österreich verfolgt die Umsetzung der Agenda 2030 mit einem Mainstreaming-Ansatz (Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016). Demnach obliegt die Umsetzung der 17 Entwicklungsziele den staatlichen Organen in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen. Daher sollten die Beiträge des Landes NÖ zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in den jeweiligen strategischen und operativen Grundlagen des Landes angeführt werden.

Der Landesrechnungshof trägt mit seiner Tätigkeit generell zu „leistungsfähigen, rechenschaftspflichtigen und transparenten Institutionen auf Landesebene“ sowie zur nachhaltigen Entwicklung in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht bei (Ziel 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ und Ziel 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“). Zudem informieren seine Berichte über die Beiträge, welche speziell die überprüften Stellen zur Umsetzung der Agenda leisten oder leisten könnten.

Im Jahr 2024 betraf das zum Beispiel den Bericht 1/2024 Aufsicht über gemeinnützige Bauvereinigungen. Dieser wirkte auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Aufsicht über gemeinnützige Bauvereinigungen hin und trug damit zur Umsetzung des Ziels 11 bei, „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ und „Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum für alle sicherstellen“.

Abbildung 1: Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030



Quelle: Bundeskanzleramt

Stichprobenartige Auswahl

Die risikoorientierte Auswahl wird durch eine stichprobenartige Auswahl ergänzt. Damit werden auch risikoarme Bereiche erfasst und überprüft. Zudem müssen alle zu überprüfenden Stellen jederzeit mit einer Kontrolle rechnen. Diese präventive Wirkung kann jedoch nur dort eintreten, wo eine Zuständigkeit des Landesrechnungshofs besteht.

Somit besteht bei 547 Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern eine Kontrolllücke und keine derartige präventive Wirkung.

Hinweise aus der Bevölkerung

Der Landesrechnungshof beantwortet Fragen aus der Bevölkerung und geht Hinweisen grundsätzlich nach. Er bezieht diese in seine Prüfungsplanung ein oder leitet sie an die zuständige Stelle weiter, zum Beispiel an die Aufsicht, die Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Patienten- und Pflege- oder die Umweltanwaltschaft, die Antidiskriminierungsstelle und nicht zuletzt an den Rechnungshof Österreich oder die Volksanwaltschaft.

Im Jahr 2024 betrafen sieben von 16 Hinweise die Gebarung von Gemeinden:

- (1) Anfrage vom 1. Jänner betreffend Umfang und Dauer des Prüfvorgangs Grafenwörth (Gutachten in Bezug auf die Marktgemeinde Grafenwörth vom 5. Februar 2024).
- (2) Beschwerde vom 8. Jänner eines Stammkunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG wegen der Jahresrechnung Strom und der Schlussrechnung Gas; Verweis auf die laufende Prüfung (Bericht 6/2024 Nachvollziehbarkeit der Tarifgestaltung der EVN AG).
- (3) Mitteilung vom 12. Februar betreffend die „Agrargemeinschaft“ Theresienfeld wegen Enteignung von Grundstückseigentümern und Anzeige bei der WKSTA.
- (4) Anonyme Beschwerde vom 29. Februar (Poststempel) über Missstände bei der Parteienfinanzierung in der Marktgemeinde Engelhartstetten; das ging angabegemäß auch an den Bundesrechnungshof und die WKSTA.
- (5) Mitteilung vom 9. April über eine angabegemäß teilweise Nichterfüllung des Landesrettungsvertrags durch das Österreichische Rote Kreuz Landesverband Niederösterreich wegen personeller Unterbesetzung; Eingabe vom 17. Juni 2024 des Vereins „First Responder Niederösterreich“.

- (6) Anfrage vom 14. Mai, ob es aufgrund der vielen nicht gesetzeskonformen Vorgänge bei der Marktgemeinde Vösendorf, welche die Gemeindeaufsicht feststellte, zu einer vertieften Überprüfung insbesondere der „Vösendorfer Kommunal GmbH“ durch den Rechnungshof kommt.
- (7) Beschwerde vom 5. Juni betreffend den unfairen Wettbewerb der Donau Universität Krems, die mit Steuergeld Ausbildungen nach eigenen Angaben weit unter dem Selbstkostenpreis anbieten kann und damit gleichartige Angebote privater Einrichtungen der Erwachsenenbildung konkurrenziert.
- (8) Antrag vom 7. Juni auf außerordentliche Gebarungsprüfung der Stadtgemeinde Baden durch den Landesrechnungshof insbesondere in Bezug auf das Parkhaus Süd.
- (9) Anonymes Schreiben vom 11. Juli betreffend Personalschlüssel für eine Demenzstation und Zulässigkeit einer Personalreduktion bei einem Verhältnis von einer Pflegekraft für elf Bewohner mit Pflegestufe 4-5.
- (10) Anonymes Ersuchen besorgter Parteimitglieder vom 13. August, die Buchhaltung der „Die Grünen Mödling“ zu überprüfen.
- (11) Hinweis auf eine Zusatzproduktion der Festspiel Reichenau GmbH in Konkurrenz zum „Kultur.Sommer.Semmering“; Bezug zum Bericht des Rechnungshofs, Reihe NÖ 2021/5 – Ausgewählte Aspekte der Kulturförderung in den Ländern Burgenland und Niederösterreich sowie in der Stadt Wien und den Bericht 4/2020 des Landesrechnungshofs betreffend die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.
- (12) Mitteilung vom 9. Oktober über die Bewirtschaftung von öffentlichen, als geförderte Flächen ausgewiesene Wege durch Gemeinderäte und Funktionäre zu Lasten der Anrainer in der Marktgemeinde Niederhollabrunn sowie Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Nutzung öffentlicher Wege und Anlagen.
- (13) Hinweis vom 15. Oktober auf ein Vergabeverfahren der Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs, wonach das Bauamt ein verspätet eingelangtes Angebot nicht ausscheiden, sondern berücksichtigen wollte.
- (14) Mitteilung vom 17. Oktober mit Kritik an den teuren Verwaltungsstrukturen der NÖ Landesgesundheitsagentur und des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds sowie an der Gesundheitsversorgung im östlichen Weinviertel.

- (15) Anonymes Schreiben vom 20. November über Unzulänglichkeiten in den Abteilungen Wasserbau beziehungsweise Siedlungswasserwirtschaft am Beispiel der Regionalstelle Industrieviertel (Wiener Neustadt).
- (16) Mitteilung vom 16. Dezember betreffend Missstände und Querfinanzierungen zwischen dem Frauenhaus Mödling und privaten Kindergärten.

4.2 Abstimmung der Prüfungsprogramme

In Österreich überschneiden sich die Zuständigkeiten der Rechnungshöfe von Europäischer Union, Bund, Bundeshauptstadt und Ländern teilweise. Daher stimmen die Rechnungshöfe ihre Prüfungsplanung ab.

Den Rahmen bilden die Vorarlberger Vereinbarung vom 6. Mai 2019 (Unterzeichnung in Bregenz), die Standards der INTOSAI, die Leitlinien der EURORAI (Grundsatz 2 Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit) sowie für Niederösterreich die Stellungnahme des Europa-Ausschusses betreffend „Subsidiaritätskonforme Finanzkontrolle“ vom 17. Mai 2018 (Stellungnahme gemäß Artikel 23g B-VG, Landtagszahl Ltg.-109/A-1/11-2018).

Im Jahr 2024 erfolgte die Abstimmung der Prüfungsplanung auf Einladung der Präsidentin des Rechnungshofs am 7. November im Rechnungshof in Wien. Zudem besprachen die Rechnungshöfe die Anwendung von Künstlicher Intelligenz im Rahmen von Überprüfungen sowie die Weiterentwicklung des Universitätslehrgangs Public Auditing. Auch unterjährig tauschen sich die Rechnungshöfe über Anpassungen der Prüfungsplanung und konkrete Fragestellungen aus.

Mitteilung an den Rechnungshof-Ausschuss

Nach der Abstimmung mit dem Rechnungshof teilt der Landesrechnungshof sein vorläufiges Prüfungsprogramm dem Rechnungshof-Ausschuss mit und steht für Auskünfte zur Verfügung.

Diese Mitteilung geht auf ein Ersuchen des Rechnungshof-Ausschusses vom 5. November 1998 zurück. Das vorläufige Prüfungsprogramm 2024/2025 wurde dem Ausschuss am 23. April 2024 übermittelt.

5. Leitbild, Strategie und Werte

Leitbild, Strategie und Werte beschreiben, wie der Landesrechnungshof seine Aufgaben erfüllt, seine Ziele umsetzt sowie seine Leistungen (Kennzahlen) und Wirkungen (Indikatoren) misst. Damit stellt er die Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags auf der Grundlage eines gemeinsamen Selbstverständnisses und einer einheitlichen strategischen Ausrichtung sicher.

Sein Wertegerüst beinhaltet neben den Prüfungskriterien (Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) auch Glaubwürdigkeit, Integrität, Diversität, Objektivität, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit. Zudem zählt der Landesrechnungshof Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu seinen Werten.

Die Überprüfungen erfolgen zeitnah jedoch im Nachhinein als „ex-post“ Kontrollen und können auch Planungen umfassen. Die Hinweise und die Vorschläge für Verbesserungen sind in die Zukunft gerichtet. Darin kommt die beratende Funktion der NÖ Finanzkontrolle beziehungsweise des Landesrechnungshofs zum Ausdruck.

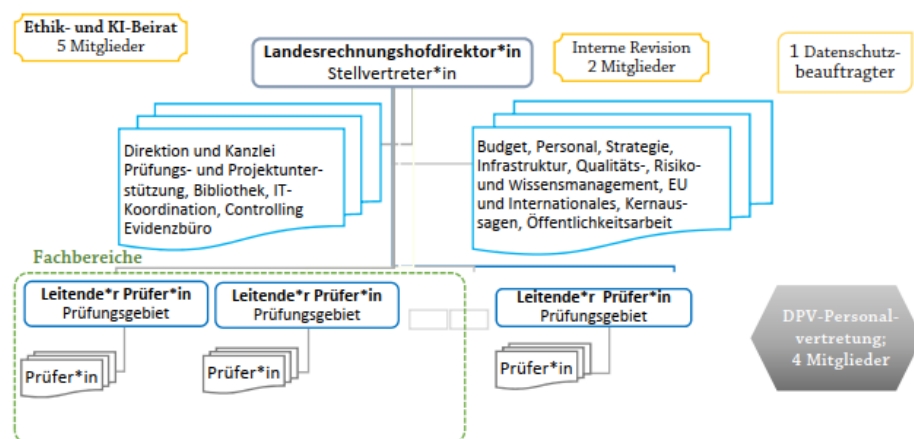
6. Aufbau und Organisation

Die NÖ Landesverfassung 1979 richtete den Landesrechnungshof als unabhängiges Kontrollorgan mit umfassenden Überprüfungsbefugnissen und einer monokratischen Organisation ein.

Der Landesrechnungshof besteht aus der Landesrechnungshofdirektorin, dem Stellvertreter der Landesrechnungshofdirektorin und dem erforderlichen Personal. Dieses verteilt sich auf Direktion und Kanzlei sowie auf Prüfungs- und Projektteams. Die Prüferinnen und Prüfer bilden Fachbereiche und nehmen Sonderfunktionen wahr. Weiters verfügt der Landesrechnungshof über einen Ethik- und KI-Beirat, einen Datenschutzbeauftragten und eine interne Revision.

Die folgende Abbildung zeigt den Aufbau des Landesrechnungshofs:

Abbildung 2: Organigramm des Landesrechnungshofs



Quelle: Landesrechnungshof

Landesrechnungshofdirektorin

Die Landesrechnungshofdirektorin trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Besorgung aller Aufgaben, die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten und die strenge Unparteilichkeit. Sie ist in ihrer rechtlichen Verantwortung den Mitgliedern der NÖ Landesregierung gleichgestellt.

Im Fall ihrer Verhinderung trägt ihr Stellvertreter die gesamte Verantwortung. Wenn sowohl die Landesrechnungshofdirektorin als auch ihr Stellvertreter verhindert sind, obliegt die Leitung dem rangältesten Mitglied des Landesrechnungshofs.

Direktion und Kanzlei

Direktion und Kanzlei bilden die Zentrale des Landesrechnungshofs. Hier laufen Aufgaben und Prozesse zusammen. Drei Mitarbeiterinnen beziehungsweise deren Vertretungen besorgen die gesamte Büro-, Kanzlei- und Organisationsarbeit, das Lektorat, die Drucklegung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit der Berichte. Sie wirken am Controlling, an der Qualitätssicherung, den Projekten sowie an der Öffentlichkeitsarbeit mit. Außerdem verwalten sie den Bestand an Fachliteratur (Bibliothek) und das Archiv, pflegen die Website (www.lrh-noe.at) sowie die Kernaussagen (Evidenzbüro) und nehmen die Funktion der Zeitbeauftragten wahr.

Sonderfunktionen

Als Sonderfunktionen werden weitere zentrale Aufgaben für Budget, Informationstechnologie, Personal, Strategie, Infrastruktur, Qualitäts-, Risiko- und Wissensmanagement, EU und Internationales, Kernaussagen und Öffentlichkeitsarbeit sowie Interne Revision und Zeiterfassung abgedeckt. Diese Aufgaben und Funktionen nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Prüfungsdienst zusätzlich zu Prüfungsleitungen und sonstigen Kontrollaufgaben wahr.

Ethik- und KI-Beirat

Der Ethik- und KI-Beirat klärt Zweifelsfragen zur Integrität und zum Verhaltenskodex, zu dem sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekennen. Der Ethik- und KI-Beirat unterstützt bei Bedarf auch in Bezug auf den richtigen Umgang mit KI-Anwendungen. Dabei geht es um die Frage, ob ein rechtskonformes Verhalten auch den ethischen Anforderungen der NÖ Finanzkontrolle entspricht. Der Beirat wurde um ein fachkundiges Mitglied für Fragen von KI-Anwendungen erweitert.

Die fünf Mitglieder des Ethik- und KI-Beirats üben ihre beratende Funktion vertraulich und weisungsfrei aus.

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte verfügt über spezielle Qualifikationen und achtet auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung und des Grundrechts auf Datenschutz sowie auf die Datensicherheit. Seine wichtige Funktion übt er vertraulich und weisungsfrei, auch für die Landtagsdirektion und den NÖ Landtag, aus.

Interne Revision

Die Interne Revision soll das Qualitätsmanagement sowie die Zeit- und Leistungserfassung unterstützen. Das Revisionsteam übt seine Funktion im Auftrag der Leitung des Landesrechnungshofs vertraulich und weisungsfrei aus.

Prüfungs- und Projektteams

Prüfungen und andere Projekte wickelt der Landesrechnungshof in Teams mit zumindest zwei entsprechend qualifizierten Mitgliedern ab. Diese Teams können bei Bedarf externe Unterstützung (kollegiale Beratung) in Anspruch nehmen.

Die Prüferinnen und die Prüfer spezialisieren sich auf bestimmte Prüfungsgebiete und Sonderfunktionen, wie Finanzen und Wirtschaft oder Qualitätsmanagement. Sie wechseln sich in den Prüfungs- und den Projektleitungen ab. Ihre Expertise wird in Fachbereichen gebündelt.

Fachbereiche

Die Prüfungsplanung erfolgt in den Fachbereichen Finanzen und Wirtschaft, Gesundheit und Soziales, Infrastruktur und Technik, Organisation und Verwaltung sowie Gemeinden.

Das Arbeiten in unterschiedlichen Funktionen und Teams schöpft die ganze Vielfalt an fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenz sowie die Expertise für Projekte und Überprüfungen aus und generiert daraus neues Wissen.

7. Finanzielle und personelle Ausstattung

Die finanzielle und personelle Ausstattung des Landesrechnungshofs legt der NÖ Landtag nach Vorberatungen im Rechnungshof-Ausschuss fest. Dazu gibt die Leitung des Landesrechnungshofs dem Präsidenten des Landtags die voraussichtlichen finanziellen und personellen Erfordernisse für das kommende Jahr beziehungsweise im Falle eines Doppelbudgets für die beiden kommenden Jahre bekannt. Der Rechnungshof-Ausschuss leitet die Ergebnisse seiner Beratung an die NÖ Landesregierung weiter, welche den Beschluss in den Voranschlag und den Dienstpostenplan des Landes NÖ einarbeitet.

Das Personal ist die wichtigste Ressource des Landesrechnungshofs. Daher bestimmt die personelle Ausstattung auch die finanziellen Erfordernisse des Landesrechnungshofs, die im Jahr 2024 zu 98,9 Prozent auf Personal entfielen.

7.1 Voranschlag und Rechnungsabschluss

Im Jahr 2024 stellte der NÖ Landtag seinem Kontrollorgan 3,6 Millionen Euro und 24 Dienstposten zur Verfügung.

Die Budgetvorschau des Landesrechnungshofs für die Jahre 2025 und 2026 geht bei jeweils 24 Dienstposten von finanziellen Erfordernissen in Höhe von rund 3,8 beziehungsweise vier Millionen Euro im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt aus.

Auszahlungen

Die folgende Tabelle vergleicht die Auszahlungen der Jahre 2022 bis 2024 des Voranschlags mit dem Rechnungsabschluss:

Tabelle 2: Auszahlungen und Einzahlungen laut Rechnungsabschluss (RA) und Voranschlag (VA) in Euro gerundet

Auszahlungen	2022	2023	2024
Personal	2.494.975	2.824.184	3.165.178
Sachaufwand und Anlagen*	20.654	67.622	27.000
Reisekosten	9.163	8.997	7.588
Summe Rechnungsabschluss	2.524.792	2.900.803	3.199.766
Summe Voranschlag	3.052.400	3.234.000	3.615.000
Voranschlag minus Rechnungsabschluss	527.608	333.197	415.234

* Auszahlungen für Sachaufwand mit Auszahlung für Anlagen; Quelle: Rechnungsabschlüsse und Voranschläge

In den Jahren 2022 bis 2024 verzeichnete der Landesrechnungshof Minderauszahlungen gegenüber dem Voranschlag von 527.608 im Jahr 2022, 333.197 Euro im Jahr 2023 und 415.234 Euro im Jahr 2024. In Summe betrugen die Minderausgaben 1.276.039 Euro beim Personal- und Sachaufwand sowie bei den Reisekosten. Das zeigte, dass der Landesrechnungshof generell sparsam wirtschaftet, jedoch im Prüfdienst freie Stellen nicht durchgehend besetzen konnte.

Der Dienstpostenplan 2022 sah durchschnittlich 22,5 besetzte von 23 Dienstposten in den Gehaltsklassen NOG 10 bis 19 vor. Im Jahresschnitt 2022 waren 20,8 Dienstposten budgetwirksam besetzt, weil sich Nachbesetzungen verzögerten, eine Bedienstete mit September 2022 ihren Mutterschutz antrat und zwei Bedienstete eine Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nahmen.

Weiterhin erfolgten geringere Auszahlungen für Dienstreisen und Weiterbildungen durch Video-Konferenzen und Webinare sowie für Fahrtkostenzuschüsse durch die Möglichkeit von „Mobilem Arbeiten“.

Der Dienstpostenplan 2023 sah 23 durchgehend besetzte Dienstposten vor, wovon im Jahresschnitt 21,5 budgetwirksam besetzt waren. Die Aufrechterhaltung der Zertifizierung mit dem Europäischen Gütesiegel „Effektive CAF User“ und die Sonderprüfungen erhöhten die Auszahlungen für Aus- und Weiterbildung beziehungsweise für externe Beratung um rund 23.900,00 Euro. Zudem fielen für das 25-Jahr-Jubiläum des Landesrechnungshofs 18.115,00 Euro (Imagefilm, Broschüre „LRH TO GO“, Musik und Moderation) sowie 4.000,00 Euro für die Beschaffung weiterer

höhenverstellbarer Schreibtische an. Video-Konferenzen und Webinare ersparten Reisegebühren.

Im Rechnungsjahr 2024 waren von den 24 Dienstposten durchschnittlich 21,25 besetzt, wobei 8.100,00 Euro für Beratungsleistungen anfielen. Die Reisegebühren konnten weiter gesenkt werden.

Einzahlungen

Der Landesrechnungshof kann in der Regel keine Einzahlungen aus seiner Tätigkeit erwirtschaften, veranschlagt jedoch einen Vormerkbetrag für Honorare und Entschädigungen für Tätigkeiten, die Bedienstete in ihrer Dienstzeit beziehungsweise aufgrund von dienstlichen Angelegenheiten ausüben, wie Vorträge.

Aus- und Weiterbildung

Die Finanzkontrolle stellt hohe fachliche, methodische und soziale Anforderungen. Daher investiert der Landesrechnungshof in die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie in Zusatzqualifikationen, welche das Personal neben den verpflichtenden Aus- und Weiterbildungen sowie Dienstprüfungen für den Landesdienst (Brandschutz, Korruptionsprävention, Datenschutz und IT-Sicherheit) erwerben müssen. Dabei gehören Chancengerechtigkeit und Diversität zum gelebten Selbstverständnis des Landesrechnungshofs.

Chancengerechtigkeit und Diversität

Diversität in Bezug auf Qualifikationen und Berufserfahrung besteht unabhängig von einem Geschlecht. Gleitzeit, Teilzeitbeschäftigung auch in leitender Funktion sowie mobiles Arbeiten nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Frauenanteil im Prüfdienst stieg von 42 Prozent im Jahr 2022 auf 44 Prozent im Jahr 2023 und Jahr 2024. In der Direktion und Kanzlei betrug der Frauenanteil 100 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Auszahlungen für Bildungsaufwand:

Tabelle 3: Bildungsaufwand 2022 bis 2024 in Euro und in Prozent

Bezeichnung	2022	2023	2024
Bildungsaufwand gesamt in Euro (100 Prozent)	8.425	61.471	20.618
Bildungsaufwand für Mitarbeiter in Euro (in Prozent)	7.438 (88 %)	34.431 (56 %)	11.337 (55 %)
Bildungsaufwand für Mitarbeiterinnen in Euro (in Prozent)	987 (12 %)	27.040 (44 %)	9.281 (45 %)
Durchschnittlicher Aufwand je Mitarbeiter	620	2.869	945
Durchschnittlicher Aufwand je Mitarbeiterin	112	2.846	1.003
Frauenanteil in Prozent	42 %	44 %	44 %

Quelle: Landesrechnungshof

In den Jahren 2022 bis 2024 wendete der Landesrechnungshof zwischen 8.425 Euro (2022) und 61.471 Euro (2023) für Aus- und Weiterbildung auf. Im Jahr 2024 betrugen die Kosten für Aus- und Weiterbildung 20.618 Euro.

In den Jahren 2022 und 2023 entfielen 7.438 Euro oder rund 88 Prozent im Jahr 2022 beziehungsweise 34.431 Euro oder rund 56 Prozent im Jahr 2023 des Bildungsaufwands auf Mitarbeiter.

Im Jahr 2022 betrug der Anteil des Bildungsaufwands für Mitarbeiterinnen rund zwölf Prozent. In den Jahren Jahr 2023 und 2024 waren es 44 Prozent beziehungsweise 45 Prozent, bei einem Frauenanteil von 42 beziehungsweise 44 Prozent.

Im Jahr 2024 entfielen 11.337 Euro oder rund 55 Prozent des Bildungsaufwands auf Mitarbeiter und 9.281 Euro oder 45 Prozent auf Mitarbeiterinnen.

Im Jahr 2022 entfiel mit 4.100 Euro die Hälfte des Bildungsaufwands auf die Semestergebühren für den Universitätslehrgang „Medizinrecht“. Die andere Hälfte verteilte sich auf andere Weiterbildungen.

Im Jahr 2023 lag der Gesamtaufwand für Aus- und Weiterbildung von 61.471 Euro um 7.771 Euro über dem Voranschlag von 53.700 Euro. Davon entfielen 48.722 Euro auf Maßnahmen des Europäischen Qualitätszertifikats (Kundenbefragungen, Schulungen zum CAF 2020) und 12.749 Euro auf andere Weiterbildungen insbesondere auch im Zusammenhang mit Sonderprüfungen. Der Mehraufwand 2023 wurde durch Einsparungen bei anderen Voranschlagsstellen des Personalaufwands bedeckt.

7.2 Personal

Die Ausstattung des Landesrechnungshofs beruhte auf dem Grundsatzbeschluss des Rechnungshof-Ausschusses vom 8. März 2012, den Landesrechnungshof bis zum Jahr 2022 beziehungsweise 2024 schrittweise mit 24 Dienstposten auszustatten, um – bezogen auf die zu überprüfende Landesgebarung je Dienstposten – eine durchschnittliche Personalausstattung vergleichbarer Rechnungshöfe zu erreichen.

In den Jahren 2022 bis 2024 stellte sich die Personalausstattung wie folgt dar. Die Anzahl der besetzten Dienstposten entsprach den Vollzeitäquivalenten:

Tabelle 4: Personalausstattung – durchschnittliche Anzahl

Anzahl	2022	2023	2024
Dienstposten insgesamt	23,0	23,0	24,0
besetzte Dienstposten insgesamt	20,8	21,5	21,25
besetzte Dienstposten im Prüfdienst	18,9 ²⁾	19,5 ³⁾	19,25 ⁴⁾
mit Prüferinnen besetzte Dienstposten	6,9 ²⁾	7,5 ³⁾	7,25 ⁴⁾
Dienstposten für Direktion und Kanzlei	1,9 ^{1) 2)}	2,0	2,0
Abgänge	0	0	1
Zugänge	2	0	1

¹⁾ Eine Mitarbeiterin trat im September 2022 ihren Mutterschutz beziehungsweise Karenzurlaub an.

²⁾ Eine Mitarbeiterin wechselte mit Mitte 2022 in den Prüfdienst.

³⁾ Eine Teilzeitbeschäftigte erhöhte mit November 2023 ihr Beschäftigungsausmaß von 63 auf 75 Prozent.

⁴⁾ Eine Mitarbeiterin reduzierte mit Mai 2024 ihr Beschäftigungsausmaß auf 80 Prozent.

Quelle: Landesrechnungshof

Im Jahr 2022 und 2023 verfügte der Landesrechnungshof über 23 Dienstposten beziehungsweise 24 Dienstposten im Jahr 2024. Aufgrund einer Pensionierung im Jahr 2024 im Prüfungsdienst waren im Jahresdurchschnitt nur 20,8 beziehungsweise 21,5 Dienstposten besetzt.

Im Prüfungsdienst verfügte der Landesrechnungshof durchschnittlich über 18,9 bis 19,5 Mitarbeitende. Im Jahr 2022 wechselte eine Mitarbeiterin aus der Direktion und Kanzlei in den Prüfungsdienst und eine neue Mitarbeiterin in die Direktion und Kanzlei. Im Jahr 2023 erhöhte eine Mitarbeiterin aus dem Prüfungsdienst ihr Beschäftigungsausmaß und im Jahr 2024 verringerte eine Mitarbeiterin ihr Beschäftigungsausmaß.

Eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Direktion und Kanzlei befand sich seit September 2022 im Mutterschutz beziehungsweise Karenzurlaub. Eine Mitarbeiterin aus dem Prüfdienst trat mit Ende April 2024 in den dauernden Ruhestand. Mit 1. Juni 2024 verstärkte eine neue Mitarbeiterin den Prüfungsdienst.

Bewertung der Dienstposten

Die NÖ Bewertungs- und Referenzverwendungsordnung der NÖ Landesregierung sah keine Referenzverwendungen für die Finanzkontrolle vor. Zudem blieben Zusatzfunktionen wie IT-Koordination, Datenschutz, Lektorat, Qualitäts-, Risiko- oder Wissensmanagement und die Stellvertretung der Landesrechnungshofdirektorin unberücksichtigt. Das erschwerte zunehmend die Rekrutierung von qualifiziertem Personal.

Mit dem Dienstpostenplan 2022 und 2023 legte der NÖ Landtag die Bewertungen für den Verwaltungsdienst mit den NÖ Gehaltsklassen NOG 10 bis 14 und für den Prüfungsdienst mit den NÖ Gehaltsklassen 15 bis 19 fest. Damit kann dem Personal im Landesrechnungshof eine interne Laufbahn geboten und die agile Arbeitsweise einer Experten- und Wissensorganisation vor allem in Projekten beibehalten werden.

Wachsender Raum- und Sicherheitsbedarf

Im Hinblick auf die Ausstattung mit 24 Dienstposten im Jahr 2024 meldete der Landesrechnungshof im September 2021 den zusätzlichen Raumbedarf von zwei Büroräumen sowie Vorsorge für zwei weitere Büros in der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3 des Amtes der NÖ Landesregierung an, die für die räumliche Ausstattung des Landesrechnungshofs zu sorgen hat.

Weiterhin strebt der Landesrechnungshof eine Zusammenführung der auf zwei Stiegen verteilten Räumlichkeiten sowie eine Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen an, weil – im Unterschied zum Landesverwaltungsgericht und anderen Amtsgebäuden – keine Zutrittsbeschränkungen bestehen.

Daher halten sich immer wieder fremde Personen in den Gängen, auch neben den Gangdruckern auf oder treten ungebeten Auskunft suchend in Räumlichkeiten der Bediensteten des Landesrechnungshofs ein.

Hinzu kommt, dass die Gebäudeverwaltung die Räumlichkeiten unangemeldet betritt und jederzeit für diverse Arbeiten und Kontrollen betreten kann. Zudem kommen Professionisten oder IT-Techniker, teilweise auch unangemeldet, um angabegemäß Aufträge zu erfüllen.

Der Landesrechnungshof sieht darin ein Datenschutz und Sicherheitsproblem und musste bereits negative Erfahrung mit einem Diebstahl machen. Er wird daher seinen Lösungsvorschlag sowie alternative Vorschläge für das drängende Raumproblem einfordern.

8. Leistungen und Wirkungen

Die Leistungen und die Wirkungen des Landesrechnungshofs kommen in seinen Berichten an den NÖ Landtag zum Ausdruck. Deren Wirkungen zeigen sich in der zugesagten und der tatsächlichen Umsetzung der Empfehlungen, für die ein Referenzwert von 80 Prozent (Umsetzungsgrad nach zwei Jahren bei der Nachkontrolle) und 100 Prozent (Wirkungen) gilt.

8.1 Berichterstattung an den NÖ Landtag

Im Jahr 2024 legte der Landesrechnungshof acht Berichte und die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts samt Anlagen vor.

Die Berichte über die Tätigkeiten im Jahr 2022 und im Jahr 2023 wurden zusammengefasst.

Auch der Bericht über die „Nachvollziehbarkeit der Tarifgestaltung der EVN AG, Prüfauftrag“ beinhaltet die drei Geschäftsfelder Strom, Gas und Fernwärme beziehungsweise deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie die Verwendung der Netzgebühren für Investitionen in den letzten zehn Jahren.



Tabelle 5: Berichterstattung 2024

Bericht	Titel
1/2024	Aufsicht über gemeinnützige Bauvereinigungen
2/2024	Tätigkeiten 2022 und 2023
Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023	
3/2024	Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den NÖ Landes- und Universitätskliniken, Nachkontrolle
4/2024	Landeskrankenhaus Melk, Nachkontrolle
5/2024	Gebahrung des Landes NÖ in Bezug auf Dienst- und Schutzkleidung
6/2024	Nachvollziehbarkeit der Tarifgestaltung der EVN AG, Prüfauftrag
7/2024	NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig
8/2024	Siedlungswasserwirtschaft in Niederösterreich, Nachkontrolle

Quelle: Landesrechnungshof



Landesrechnungshof
Niederösterreich
Gebahrung des Landes NÖ
in Bezug auf Dienst- und Schutzkleidung
Bericht 5 | 2024



Landesrechnungshof
Niederösterreich
Nachvollziehbarkeit der
Tarifgestaltung der EVN AG,
Prüfauftrag
Bericht 6 | 2024



Landesrechnungshof
Niederösterreich
NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig
Bericht 7 | 2024



Landesrechnungshof
Niederösterreich
Siedlungswasserwirtschaft in
Niederösterreich, Nachkontrolle
Bericht 8 | 2024

Mit den Berichten des Jahres 2024 stieg die Anzahl der von 1. Juli 1998 bis 31. Dezember 2024 vorgelegten Empfehlungen auf insgesamt 3.815. Zudem enthalten die Berichte zahlreiche Hinweise für Verbesserungen.

Im Zeitraum 1. Juli 1998 bis 31. Dezember 2024 beruhten 28 Berichte oder 7,5 Prozent auf Prüfaufträgen und 92,5 Prozent der Berichte auf dem risiko- und wirkungsorientierten Prüfungsprogramm des Landesrechnungshofs.

Im Jahr 2024 erhöhte sich die Anzahl der Berichte damit um neun auf insgesamt 376 und die Anzahl der Empfehlungen um 25 auf insgesamt 3.815 und zahlreiche Hinweise. Davon entfielen vier Empfehlungen auf die umfangreiche Sonderprüfung zur Tarifgestaltung der EVN AG in den

Geschäftsfeldern Strom, Gas und Fernwärme sowie zur Verwendung der Netzegebühren.

8.2 Anträge mit Bezug zum Landesrechnungshof

Am 22. Februar 2024 wurde ein Dringlichkeitsantrag, Ltg.-335/XX-2024, auf Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Vösendorf durch die Aufsichtsbehörde des Landes unter Beiziehung des Landesrechnungshofs eingebracht. Ein Abänderungsantrag dazu wurde mehrheitlich angenommen und schloss den Landesrechnungshof von der Gebarungsprüfung aus.

Ein weiterer Antrag am 22. Februar 2024, Ltg.-339/XX-2024, betraf periodische Einkommensberichte auch für Gesellschaften, welche der Kontrolle des Landesrechnungshofs unterliegen. Dieser Antrag war darauf gerichtet, dass dem Landesrechnungshof in der NÖ Landesverfassung, analog zu den Bestimmungen in der Bundes-Verfassung für den Rechnungshof, die Kompetenz zur Erstellung von periodischen Einkommensberichten eingeräumt wird. Der Antrag fand nicht die erforderliche Zustimmung.

Am 21. März 2021 nahm der NÖ Landtag den Antrag, Ltg.-362/XX-2024, betreffend die Herstellung der Barrierefreiheit sowie thermische und technische Sanierung des Landtagssaals vom 6. März 2024 an. Mit diesem Beschluss wurde die Landesrechnungshofdirektorin antragsgemäß in den Nutzerbeirat berufen, der die Planung und die Ausführung des Bau- und Sanierungsprojekts begleitet. Sie bringt die Expertise des Landesrechnungshofs aus der Prüftätigkeit beratend ein, hält sich jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen aus Abstimmungen heraus und war weder in die Auswahl des Siegerprojekts noch in die Auswahl der Generalplanung eingebunden.

Am 25. April 2024 folgte ein weiterer Dringlichkeitsantrag betreffend die Veröffentlichung der Prüfergebnisse der Gebarungsprüfung bei der Marktgemeinde Vösendorf. Der Abänderungsantrag dazu betraf die rasche Fertigstellung sowie die Veröffentlichung des Prüfberichts der Gemeindeaufsicht über die Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Vösendorf noch vor den Gemeinderatswahlen am 5. Mai 2024.

Am 21. März 2024 betraf ein Antrag, Ltg.-382/XX-2024, die Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001, ein Rederecht für die Direktorin des Landesrechnungshofs sowie für die Mitglieder der Volksanwaltschaft im NÖ Landtag sowie die Prüfung auch von Gemeinden unter 10.000 Einwohner durch den Landesrechnungshof.

Ein weiterer Antrag auf Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979), Ltg.-383/XX-2024, betraf die Prüfung von Gemeinden unter 10.000 Einwohner durch den Landesrechnungshof.

Die beiden Anträge vom 21. März 2024 fanden nicht die erforderliche Zustimmung.

Bild 9: Fernsehinterview zum Thema „Mehr Kompetenz für den Landesrechnungshof – Gemeindeprüfung von Gemeinden unter 10.000 Einwohnern“



Aufnahme des Interviews am 20. März 2024; © Landesrechnungshof

Am 23. Mai 2024 forderte der Antrag „Volle Transparenz bei Beteiligungen des Landes!“, Ltg.-435/XX-2024, eine öffentliche Liste sämtlicher direkten und indirekten Beteiligungen sowie der Zahlungsflüsse des Landes an diese Gesellschaften, deren Verwendungszweck, weiters aller Personen, welche Funktionen in diesen Gesellschaften ausüben und über die Bestellung entschieden haben.

Zudem sollte eine unabhängige Kommission unter Beiziehung der Landesrechnungshofdirektorin eingesetzt werden, welche die Beteiligungen einerseits auf die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und darüber hinaus Empfehlungen erstattet, ob und in welcher Form eine Entflechtung erfolgen kann oder ob die Rückübertragung von ausgelagerten Aufgaben an das Land zielführender als die gewählte gesellschaftsrechtliche Form ist. Insbesondere sollte ein Prozedere zur Wiedereingliederung der NÖ Landesgesundheitsagentur in die Landesverwaltung ausgearbeitet und dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt werden. Dieser Antrag fand nicht die erforderliche Zustimmung.

Am 21. November 2024 erfolgte ein Resolutionsantrag, der unter anderem neuerlich die Einsetzung einer unabhängigen Kommission unter Beiziehung der Landesrechnungshofdirektorin forderte, welche entsprechend der Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und vor allem Zweckmäßigkeit die Rückübertragung der Aufgaben der NÖ Landesgesundheitsagentur an das Land in die Wege leiten sollte. Auch diesem Resolutionsantrag blieb die erforderliche Zustimmung versagt.

8.3 Umsetzung der Empfehlungen

Die Umsetzung der Empfehlungen obliegt den überprüften Stellen. Der Landesrechnungshof verfolgt die Umsetzung im Rahmen von Nachkontrollen. Diese ermitteln den Anteil der ganz, größtenteils und teilweise umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen sowie die damit erreichten finanziellen oder sonstigen Verbesserungen. Zwei Jahre nach der Vorlage eines Berichts erwartet der Landesrechnungshof einen durchschnittlichen Umsetzungsgrad von 80 Prozent.

Wie die folgende Tabelle zeigt, entsprach der Umsetzungsgrad in den Jahren 2018 bis 2024 mit rund 80 Prozent diesem Richtwert. Die Bandbreite bewegte sich zwischen 70 Prozent im Jahr 2022 und 86 Prozent im Jahr 2023:

Tabelle 6: Durchschnittliche Umsetzungsgrade in Prozent

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
83 %	83 %	84 %	86 %	70 %	86 %	74 %

Quelle: Landesrechnungshof

Die drei Nachkontrollen im Jahr 2024 ergaben einen durchschnittlichen Umsetzungsgrad von 74 Prozent. Die Bandbreite betrug 50 Prozent (Bericht 1/2020 „Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in den NÖ Landes- und Universitätskliniken“) sowie 100 Prozent (Bericht 2/2018 „Siedlungswasserwirtschaft in Niederösterreich“).

Einsparungen und Verbesserungen

Hinweise und Empfehlungen des Landesrechnungshofs sind nicht einseitig auf Sparsamkeit, sondern auf der Grundlage der Rechtmäßigkeit auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgerichtet. Verbesserungen können auch Anschubfinanzierungen oder Investitionen erfordern, zum Beispiel für Anschaffungen, Beratung, Sanierungen oder Instandhaltung. Dennoch rechnet sich der Landesrechnungshof auch finanziell. Hinzu kommt seine präventive Wirkung, die sich nicht in Geld bemessen lässt.

Im Jahr 2024 wiesen die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 und die Nachkontrollen auf mögliche finanzielle Verbesserungen in Millionenhöhe hin. Diese Hinweise betrafen zum Beispiel:

- rund fünf Millionen Euro an Zinsen durch eine Anpassung der finanziellen Ausstattung von Einrichtungen mit Landesmitteln (Förderungen, Zuschüsse, Vertragsentgelte) an den Förderungs- beziehungsweise Finanzbedarf
- finanzielle und organisatorische Verbesserungen für die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft durch das Land NÖ von 9,40 Millionen Euro (Reduktion der Verbindlichkeiten, Rückerstattung von Zinsen)
- eine Reduktion der Abteilung für Chirurgie im NÖ Landeskrankenhaus Melk mit 42 Betten auf einen Fachschwerpunkt mit 14 Betten
- Sanierungsbedarf beim NÖ Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig von angabegemäß zwischen 94,80 und 144,00 Millionen Euro (Brandschutz, Generalsanierung mit Zubau)

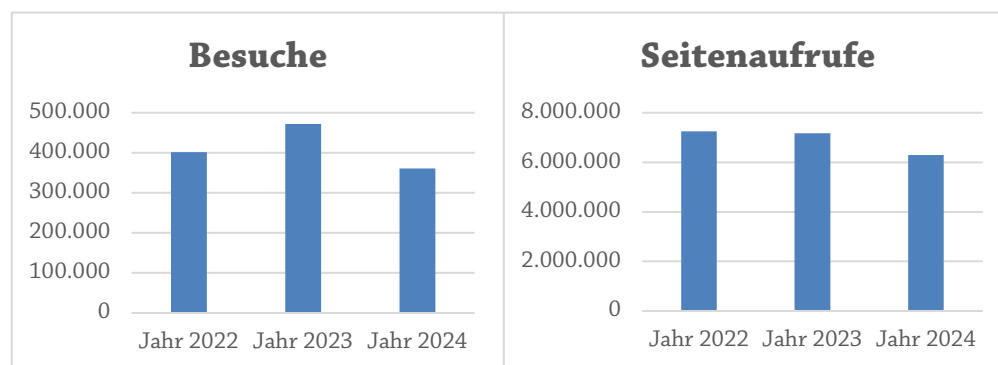
8.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Berichte des Landesrechnungshofs stehen nach der Vorlage an den NÖ Landtag unter www.noel-landtag.gv.at sowie www.lrh-noe.at im Internet zur Verfügung. Ein QR-Code auf der Innenseite der Berichte, der mit einem Programm (App) am Mobiltelefon ausgelesen werden kann, ermöglicht den mobilen Zugang zu den Berichten.

Barrierefreiheit und Interesse an www.lrh-noe.at

Der Landesrechnungshof ließ seine Website www.lrh-noe.at nach den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte – WCAG 2.1 beziehungsweise dem Europäischen Standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) gestalten und zertifizieren.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Besuche und der Seitenaufrufe der Website des Landesrechnungshofs:

Abbildung 3: Besuche und Seitenaufrufe der Website 2022 bis 2024

Quelle: Landesrechnungshof

Die Anzahl der Besuche auf der Website stieg von 401.235 im Jahr 2022 auf 471.590 im Jahr 2023 und fiel im Jahr 2024 auf 361.022 zurück. Das entsprach im Jahr 2023 einem Anstieg um 17,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr und im Jahr 2024 einem Rückgang von 23,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Anzahl der Seitenaufrufe verzeichnete einen Rückgang von 7.245.841 im Jahr 2022 auf 7.173.765 im Jahr 2023 und auf 6.292.376 Aufrufe im Jahr 2024. Das entsprach einem Rückgang um beziehungsweise 13,2 Prozent.

Medienberichte über den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof verfolgt einen beratenden Prüfungsansatz. Er veröffentlicht seine Berichte daher auf seiner Website, ohne die überprüften Einrichtungen in der Öffentlichkeit „anzuprangern“. Er klärt jedoch Missverständnisse auf, beantwortet Einwände und wehrt sich gegen Angriffe oder Unterstellungen.

Die Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Direktorin, die den Landesrechnungshof nach außen zu vertreten hat. Sie informiert über aktuelle Anliegen sowie die Arbeitsweise und die Tätigkeit des Landesrechnungshofs. Das betraf im Jahr 2024 die Sonderprüfungen zur Tarifgestaltung der EVN AG im Bereich Strom, Gas und Fernwärme und Netzgebühren, die fehlende generelle Überprüfung von Gemeinden durch den Landesrechnungshof oder die Vermeidung von Vergabeabsprachen bei öffentlichen Aufträgen mit Hilfe des Leitfadens der Bundeswettbewerbsbehörde und der Rechnungshöfe, über den der ORF in Niederösterreich und bundesweit im Hörfunk berichtete.

9. Qualitätsmanagement

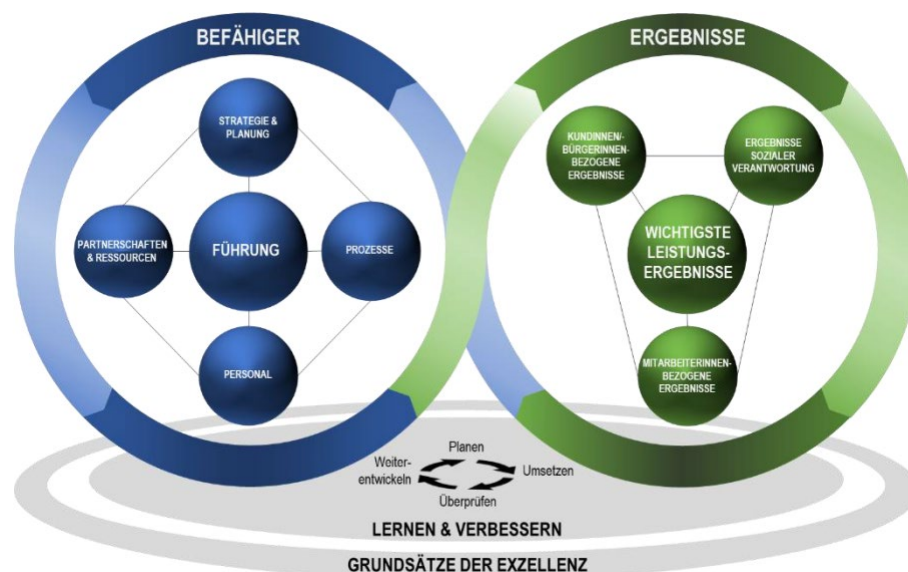
Seit September 2014 wendet der Landesrechnungshof das Europäische Qualitätssystem für den öffentlichen Sektor namens Common Assessment Framework, kurz CAF, an. Das umfasst auch anonyme Befragungen der Mitglieder des NÖ Landtags, der Entscheidungsträger der überprüften Stellen sowie der eigenen Mitarbeitenden beziehungsweise Selbst- und Fremdbewertungen im Zertifizierungsverfahren durch das KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung als Österreichisches CAF-Zentrum.

Die Ergebnisse lassen sich auf der Website www.lrh-noe.at unter der Rubrik „Qualitätsmanagement“ sowie zuletzt im Bericht über die Tätigkeiten 2022 und 2023 nachlesen.

9.1 Common Assessment Framework 2024

Der CAF beruht auf dem Exzellenz Modell der Europäischen Stiftung für Qualitätsmanagement und überträgt die acht Grundsätze der Exzellenz des EFQM-Modells (European Foundation for Quality Management Modell for Business Excellence) auf öffentliche Organisationen in der Europäischen Union. Die Grundsätze der Exzellenz bilden sich im CAF-Modell wie folgt ab:

Abbildung 4: CAF-Modell



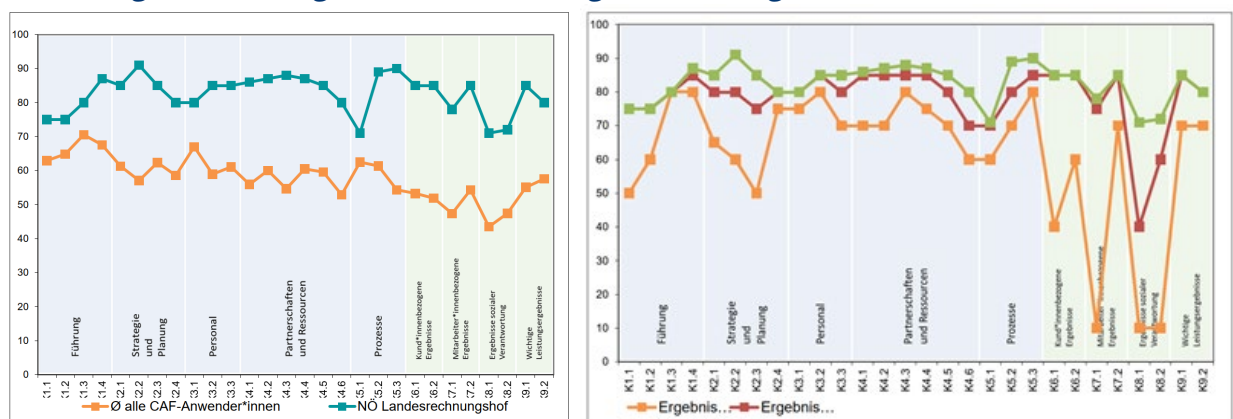
Quelle: KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung – CAF-Zentrum

Der CAF und das EFQM-Modell gehen davon aus, dass Organisationen hervorragende Ergebnisse erzielen, wenn die Führung geeignete Strategien, Pläne und Partnerschaften entwickelt, Personal und Ressourcen effizient einsetzt und optimale Prozesse sicherstellt.

Im Jahr 2024 erreichte der Landesrechnungshof in den Themenfeldern der Befähiger einen Durchschnitt von 83,6 Punkten. Das bedeutet, er setzt die im CAF-Modell geforderten Maßnahmen um, evaluiert und überprüft die Umsetzung, leitet daraus Verbesserungen ab und entwickelt die Maßnahmen damit kontinuierlich weiter. Der Durchschnittswert für die Themenfelder der Ergebnisse von 80,1 Punkte erforderte, dass der Landesrechnungshof regelmäßige Mitarbeiter- und Kundenbefragungen durchführt, deren Ergebnisse veröffentlicht und im Jahresbericht Leistungs- und Wirkungskennzahlen ausweist (Wissensbilanz).

Im Vergleich dazu betrugen die Durchschnittswerte aller CAF-Anwender laut CAF-Zentrum 60,7 (Themenfelder 1-5 Befähiger) beziehungsweise 51,3 (Themenfelder 6-9 Ergebnisse). Wie die folgende Abbildung zeigt, lag der Landesrechnungshof bei allen Kriterien über dem Durchschnitt (linke Grafik) und konnte seine Bewertungen im Zeitraum 2014 bis 2024 kontinuierlich verbessern (rechte Grafik).

Abbildung 5: Bewertung des Landesrechnungshofs im Vergleich



Quelle: KDZ – CAF-Zentrum; linke Grafik Bewertung des Landesrechnungshofs 2024 im Vergleich zum Durchschnitt aller CAF-Anwender; rechte Grafik Entwicklung der Bewertung des Landesrechnungshofs 2014 (orange), 2018 (rot) und 2024 (grün)

9.2 Zertifizierungen 2016, 2020 und 2024

Der Landesrechnungshof wurde am 10. März 2016 als erster Rechnungshof überhaupt mit dem Qualitätszertifikat „Effektiver CAF-Anwender“ ausgezeichnet und wurde am 4. September 2020 rezertifiziert. Er verpflichtet sich zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Sinn eines Total Quality Managements. Am 28. November 2024 erfuhr er im Rahmen der Innovate 2024, der Konferenz zum Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor in Wien, seine zweite Rezertifizierung.

Für eine Zertifizierung müssen alle acht Grundsätze der Exzellenz zumindest die Einführungsstufe der vierteiligen Skala (O, E, R, M) erreichen.

Die Grundlage für die Rezertifizierung 2024 bildete die Anwendung des CAF, die Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen sowie die Ergebnisse des Audits am 29. Oktober 2024 durch zwei so genannte CAF-Feedback-Experten (CAFFEX). Diese führten vertiefende Interviews mit dem Präsidenten des NÖ Landtags, dem Landtagsdirektor, dem Vorsitzendem des Rechnungshof-Ausschusses sowie Führungskräften der Landesverwaltung und Mitarbeitenden des Landesrechnungshofs durch.

Sie stuften den Landesrechnungshof bei sieben Grundsätzen der Exzellenz in der höchsten Reifestufe M (Reife) ein. Das betraf die Grundsätze Führungsqualität und Ziele, Ergebnisorientierung, Bürger- und Kundenorientierung, Management durch Prozesse und Fakten, Entwicklung und Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lebenslanges Lernen, kontinuierliche Verbesserungen und Innovationen sowie Entwicklung von Partnerschaften. Den Exzellenz Grundsatz der Sozialen Verantwortung sahen die CAFFEX in der zweithöchsten Reifestufe R (Realisierung) als verwirklicht an.

Die Anregungen der CAFFEX sollen die Arbeitsweise des Landesrechnungshofs und die Kommunikation mit den Bürgern verbessern. Dazu schlugen die CAFFEX unter anderem vor, die Berichte bürgerfreundlich, in leicht verständlicher Sprache zu verfassen, eine Bürgerbeteiligung durch Vorschläge für Prüfungen zu ermöglichen, die generelle Prüfung von Gemeinden durch den Landesrechnungshof weiterzuverfolgen, bereits nach der Schlussbesprechung die Prüfkunden zu befragen und Rückmeldungen einzuholen sowie den Einsatz von Künstlicher Intelligenz weiterzuverfolgen.

Weitere Anregungen betrafen die Redaktion und die Approbation der Berichte durch die Landesrechnungshofdirektorin, die Information der Öffentlichkeit über Aufgaben und Nutzen des Landesrechnungshofs gemeinsam mit den Landtagsabgeordneten sowie die explizite Integration des PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) in den Prozessen.

Der Landesrechnungshof setzt diese Anregungen im Rahmen seiner rechtlichen Grundlagen bereits um.

Bild 10: Überreichung des CAF-Zertifikats im Rahmen der Innovate 2024



Foto links: Heber (CAFFEX), Goldeband, Hörth, Horsky, Pogats, Fahrenberger (CAFFEX)

Foto rechts: Prorok (KDZ), Hörth, Goldeband, Buchta-Kadanka (Bundeskanzleramt)

© Fotos: Innovate / Marko Kovic

10. Kooperationen und Mitgliedschaften

Der Landesrechnungshof bezieht regelmäßig Leistungen vom Amt der NÖ Landesregierung (Druckerei, Gebäudeverwaltung, Informationstechnologie, Personal, Rechnungswesen) und arbeitet dabei mit der Landtagsdirektion und den zuständigen Fachabteilungen zusammen.

Weitere Kooperationen bestehen mit den unabhängigen Einrichtungen des Landes NÖ (Landesverwaltungsgericht, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Patienten- und Pflegetanwaltschaft, Gleichbehandlungsbeauftragte, Umweltschutzanwaltschaft, Tierschutzombudsstelle). Das betraf im Jahr 2024 insbesondere den Hinweisgeber-, Daten- und Geheimnisschutz sowie die Informationsfreiheit.

Zudem unterhält der Landesrechnungshof enge Arbeitsbeziehungen zu den Rechnungshöfen sowie zu anderen internen und externen Kontrolleinstellungen, zu wissenschaftlichen Einrichtungen und externen Sachverständigen sowie Mitgliedschaften bei der EURORAI, der Europäischen

Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens sowie im Institut für Interne Revision Österreich.

Die Mitgliedschaften sowie die Mitwirkung und die Teilnahme an Arbeits- und Erfahrungsgruppen bilden einen festen Bestandteil der Aus- und Weiterbildung, die zur Weiterentwicklung der Finanzkontrolle sowie zur Organisationsentwicklung auf anerkannt hohem Niveau (CAF-Gütesiegel) beiträgt.

10.1 Arbeits- und Erfahrungsgruppen

Im Jahr 2024 bestanden folgende Arbeits- beziehungsweise Erfahrungsgruppen zum Thema Gemeinden, Gesundheit und Soziales, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Künstliche Intelligenz (IKT und KI), Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss, Recht und Datenschutz sowie Beschaffung. Diese Gruppen dienen dem fachlichen Austausch der Prüferinnen und Prüfer sowie der Stärkung des Netzwerks der öffentlichen Finanzkontrolle.

Der Landesrechnungshof beteiligte sich an folgenden Veranstaltungen:

- ARGE „Gesundheit und Soziales“

Diese ARGE tagte am 18. April 2024 beim Tiroler Landesrechnungshof in Innsbruck und am 23. Oktober 2024 beim Landesrechnungshof Steiermark in Graz. Die Teilnehmenden befassten sich mit dem Institut für integrierte Versorgung Tirol sowie mit den Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf Versorgung und Personalsituation in Landeskliniken sowie in Pflege- und Betreuungszentren.

Bild 11: Gruppenfoto der ARGE „Gesundheit und Soziales“ in Innsbruck



Mitglieder der ARGE; © Landtagsdirektion/Maximilian Oswald

■ **ARGE „Informations- und Kommunikationstechnologie“**

Diese ARGE befasste sich am 4. Juni 2024 in Sankt Pölten und am 14. November 2024 online mit dem TSI-Projekt „Improving the Audit Function with Artificial Intelligence (AI)“ der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien sowie mit der Anwendung von Prüfungssoftware (Projekt Phoenix, Power BI) und Künstlicher Intelligenz in der Prüftätigkeit.

Bild 12: Gruppenfoto der ARGE „Informations- und Kommunikationstechnologie“ in Sankt Pölten



Mitglieder der ARGE, in der Mitte Landtagspräsident Wilfing und Goldeband; © Landesrechnungshof

■ ARGE „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“

Diese ARGE tagte am 6. November 2024 beim Tiroler Landesrechnungshof in Innsbruck und befasste sich mit der Wesentlichkeit in der Abschlussprüfung sowie mit der Umstellung von Rechnungswesensystemen auf SAP S/4 HANA®.

Bild 13: Gruppenfoto der ARGE „Öffentliches Haushaltswesen“ in Innsbruck



Mitglieder der ARGE; © Landtagsdirektion/Marco Christanell

■ **ARGE „Gruppe Datenschutz 2024“**

Diese ARGE befasste sich am 29. November 2024 online mit dem Datenschutz-Komitee und besonderen Datenverarbeitungsermächtigungen und Einschränkung von Betroffenenrechten sowie der Vorstellung des § 3a Rechnungshofgesetzes.

■ **Fachtagung der Bauprüferinnen und Bauprüfer 2024**

Die jährliche Fachtagung der Bauprüferinnen und Bauprüfer 2024 des Rechnungshofs befasste sich am 24. und 25. Juni 2024 in Wien mit Qualitätssicherung, Bauaufsicht und Technischem Monitoring sowie mit der Nachhaltigkeit von Sanierungen am Beispiel des Parlamentsgebäudes, weiters mit Windenergieanlagen, mit Energieeffizienz am Baudenkmal und mit der Umplanung von Straßenkreuzungen.

■ **Arbeitsgruppe „BWB“**

Diese Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Bundeswettbewerbsbehörde sowie der Landesrechnungshöfe startete am 19. März 2024 und erarbeitete unter Wahrung ihrer jeweiligen Unabhängigkeit einen Leitfaden für ausschreibende Stellen zur „Prävention und Erkennen von Vergabeabsprachen“. Dieser Leitfaden enthält eine Checkliste und Hinweise, die mögliche rechtswidrige

Absprachen in Vergabeverfahren aufzeigen. Die Expertisen aus Bundeswettbewerbsbehörde und Landesrechnungshöfen ergänzen sich dabei, um einen fairen und unlauteren Wettbewerb im öffentlichen Vergabewesen zu unterstützen. Die Bundeswettbewerbsbehörde sowie die Landesrechnungshöfe Oberösterreich und Burgenland präsentierten die Checkliste am 28. November 2024 der Öffentlichkeit.

Auf der Website des Landesrechnungshofs www.lrh-noe.at kann die Checkliste unter den Kernaussagen „Vergabe“ abgerufen werden.

Bild 14: Fernsehinterview zum Leitfaden „Prävention und Erkennen von Vergabeabsprachen“



*Foto links: Vorbereitung auf das Interview, Goldeband und Büchinger; © Landesrechnungshof
Foto rechts: Interview; © Landesrechnungshof*

10.2 Mitgliedschaft in der EURORAI 2024

Der Landesrechnungshof ist seit 1. Jänner 2012 Mitglied der EURORAI, der „European Organisation of Regional Audit Institutions“ und initiierte die Leitlinien der EURORAI, die am 29. April 2016 im Landtagssaal in Sankt Pölten präsentiert wurden. Ein Mitarbeiter des Landesrechnungshofs vertritt die EURORAI als Beobachter in der Task Force Gemeindeprüfung der EUROSAT, der Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollorgane.

Im Jahr 2024 nahm der Landesrechnungshof an den EURORAI Seminaren in Graz und Brüssel teil.

■ EURORAI Seminar in Graz

Am 23. und 24. Mai 2024 lud der Landesrechnungshof Steiermark, ein Gründungsmitglied der EURORAI, zum Seminar „Herausforderungen für die regionalen Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle im Zusammenhang mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen auf die

öffentlichen Politiken“ nach Graz ein. Über 90 Teilnehmende aus 13 Ländern beteiligten sich an den interessanten Vorträgen und Diskussionen.

Bild 15: EURORAI Seminar in Graz



Foto links: Blick zum Podium während des Seminars; © Landesrechnungshof

Foto rechts: Drobesh, Präsident Rosselló Villalonga, Goldeband, Berger; © Landesrechnungshof

■ EURORAI Seminar in Brüssel

Am 1. Oktober 2024 veranstalteten der Hessische Rechnungshof und der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein in Brüssel das EURORAI Seminar „Externe öffentliche Finanzkontrolle in Zeiten knapper Kassen und die Sicherung von Handlungsspielräumen“ mit über 100 Teilnehmenden aus 14 Ländern.

Bild 16: Gruppenfotos der EURORAI Seminare in Graz und in Brüssel



Abbildung links: Gruppenfoto der Teilnehmenden des EURORAI-Seminars in Graz; © EURORAI

Abbildung rechts: Gruppenfoto der Teilnehmenden des EURORAI-Seminars in Brüssel; © EURORAI

10.3 Konferenzen der Rechnungshöfe

Die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofes Wien treffen sich halbjährlich zu Konferenzen und Arbeitstagungen, um über aktuelle Probleme der Finanzkontrolle zu beraten und ihre Positionen abzustimmen.

Anfang November jedes Jahres findet auf Einladung der Präsidentin des Rechnungshofs Österreich die Konferenz zur Abstimmung der Prüfungsplanungen in Wien statt.

- Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen 2024

Am 15. Mai 2024 fand das Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen statt, das der Österreichische Städtebund und der Stadtrechnungshof Wien im Wiener Rathaus ausrichten. Zum Thema „Nachhaltiger öffentlicher Haushalt – aktuelle Herausforderungen“ referierten unter anderem der Sächsische Rechnungshof über das Neuverschuldungsverbot in Sachsen sowie das Bundesministerium und der Fiskalrat über die finanziellen Herausforderungen in Österreich.

- Konferenz der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien; 25 Jahre Landesrechnungshof Vorarlberg

Am 13. Juni 2024 fand vor der Festveranstaltung „25 Jahre Landesrechnungshof Vorarlberg“ in Bregenz eine Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien statt.

Bild 17: Festakt 25 Jahre Landesrechnungshof Vorarlberg

Foto links: Festredner Präsident des Fiskalrats Badelt; © A. Serra

Foto rechts: Bauer, Eggler-Bagehr, Sedlak, Badelt, Hillinger, Goldeband, Aichholzer-Wurzer, Wenk, Anast; © A. Serra

Die Direktorinnen und Direktoren besprachen die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft „Recht“ sowie ihre Positionen zum Daten- und Geheimnisschutz, das Urteil des Europäischen Gerichtshofs C-33/22 vom 16. Jänner 2024 betreffend die Geltung der Datenschutzgrundverordnung und die Notwendigkeit einer Aufsichtsbehörde im Bereich der Gesetzgebung sowie die Konsequenzen aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs G221/2022 vom 6. Dezember 2022 (Begründung von Kontrollbefugnissen auf Grund der „Gleichartigkeit“ von Rechnungshof und Landesrechnungshof nur durch Organe der Gesetzgebung im Wege eines Gesetzes und nicht durch Verwaltungsorgane; keine vertragliche Unterwerfung) in Bezug auf die Überprüfung von Förderungen, das Projekt „Data Analytics“ zur Optimierung der Finanzkontrolle mit Künstlicher Intelligenz nunmehr TSI-Projekt „Improving the Audit Function with Artificial Intelligence (AI)“ sowie Fragen des Universitätslehrgangs Public Auditing.

Bild 18: Direktorenkonferenzen der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien



Foto links: Gruppenfoto der Direktorentagung in Bregenz; © A. Serra

Foto rechts: Gruppenfoto der Direktorentagung in Klagenfurt; © LPD Kärnten/Just

- Konferenz der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien in Klagenfurt

Am 22. und 23. Juli 2024 tagten die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien in Klagenfurt. Direktorinnen und Direktoren befassten sich mit Digitalisierung, Controlling, Öffentlichkeitsarbeit und Barrierefreiheit im Internet und mit Lehrinhalten des Universitätslehrgangs Public Auditing. Der Landesrechnungshof informierte über die WACA-Zertifizierung (Word Accessibility Certificate) seiner Website www.lrh-noe.at.

- Projekt „Improving the Audit Function with AI“ der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien zur „Optimierung der Prüfungsfunktion durch Künstliche Intelligenz“

Am 24. September 2024 startete das Projekt „Improving the Audit Function with AI“ der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien mit einem „Kick-off Meeting“ (Auftaktveranstaltung). Das Projekt beruht auf einer Initiative des Oberösterreichischen Landesrechnungshofs und wird durch die Europäische Union im Rahmen des Programms „Technical Support Instrument“ (Instrument zur technischen Unterstützung) finanziert.

Das TSI-Programm unterstützt die Mitgliedsstaaten bei der Konzeption und Durchführung von Reformen. Die Expertise für die Ausführung des Projekts bringt die OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) ein. Das Projekt untersucht, wie Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI) für die Analysen der umfangreichen Datenmengen und komplexen Dokumente sowie die Prüfungsprozesse verbessern können.

Dazu sollen KI Anwendungen zur Datenanalyse und Prüfungsprozesse evaluiert sowie eine Fallstudie durchgeführt werden.

- Konferenz der Rechnungshöfe zur Prüfungsplanung 2024

Die Konferenz der Rechnungshöfe zur Abstimmung der Prüfungsplanungen für das Jahr 2025 fand am 7. November 2024 auf Einladung der Präsidentin des Rechnungshofs Österreich in Wien statt. Auch im Rahmen dieser Konferenz kam die Weiterentwicklung des Planspiels des Universitätslehrgang Public Auditing (Durchlaufen eines Prüfungsfalls mit verschiedenen Vortragenden) sowie die Positionen zum Daten- und Geheimnisschutz und der Umgang mit Anwendungen Künstlicher Intelligenz zur Sprache.

Im Hinblick auf die Rechtsentwicklung (Einführung der Informationsfreiheit, Parlamentarisches Datenschutzkomitee) wollte sich der Rechnungshof nicht auf gemeinsame Positionen zu Grundsatzfragen des Daten- und Geheimnisschutzes festlegen. Nach Vorliegen der Landesgesetze werden die Positionen überarbeitet.

10.4 Nutzerbeirat zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie thermische und technische Sanierung des Landtagssaals

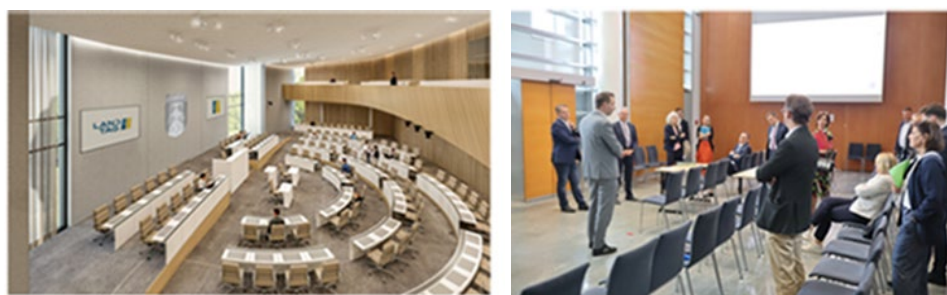
Die Landesrechnungshofdirektorin gehört dem Nutzerbeirat für das Bauprojekt zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie thermische und technische Sanierung des Landtagssaals an, um die Expertise des Landesrechnungshofs aus der Prüftätigkeit beratend einzubringen. Die Sanierung umfasst auch eine Reduktion des Hitzeeintrags und des Wärmeverlusts, die Installation einer Kühldecke, die Erneuerung der Medientechnik, die Verbesserung der Raumakustik und den Einsatz wartungsarmer Leuchtmittel.

Das erfordert insgesamt geschätzte Investitionen von 11,2 Millionen Euro auf Preisbasis 2023 (ohne Umsatzsteuer), die in den Voranschlägen des Landes NÖ zu bedecken sind. Für Planung und Ausführung des umfangreichen Projekts gelten die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (Antrag Ltg.-362/XX-2024).

Diese Expertise des Landesrechnungshofs findet sich in den Kernaussagen und im Leitfaden „Prävention und Erkennen von Vergabeabsprachen“ der Bundeswettbewerbsbehörde und der Landesrechnungshöfe sowie im Leitfaden des Rechnungshofs „Management von öffentlichen Bauprojekten“ vom Herbst 2018, in den auch die Berichte über die Sanierung und zum Umbau des Parlaments einfließen.

Im Jahr 2024 tagte der Nutzerbeirat am 9. April (Konstituierung), am 28. Mai (Nutzervorgaben, Ausweichquartier) und am 1. Oktober (Präsentation des Siegerprojekts).

Bild 19: Mitglieder des Nutzerbeirats



*Foto links: Ansicht des zukünftigen Landtagssaals des Siegerprojekts; © Atelier Architekt Palme
Foto rechts: Besichtigung des Ersatzquartiers (Leopoldsaal) durch Nutzerbeirat; © NÖ Landtag/Fuchs*

11. Wissensbilanz

Der Landesrechnungshof leitet aus den rechtlichen Grundlagen sowie aus Leitbild, Strategie und Werten folgende Wissensziele ab:

- Optimale Verwendung und nachhaltige Wirkung der Landesmittel
- Exzellenz in Überprüfung, Empfehlung und Berichterstattung
- Kooperationen und Partnerschaften im In- und Ausland

Die Ziele erfordern neben den fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen hohen persönlichen Einsatz aller Mitarbeitenden, die mit ihrem Wissen und ihrer Expertise die angestrebte hervorragende Qualität herstellen und das Prüfungsrisiko (Fehler- und Entdeckungsrisiko) mit hinreichender Sicherheit minimieren, ohne die Wirtschaftlichkeit der Prüfung zu vernachlässigen.

Um die geforderten hervorragenden Leistungen erbringen zu können, verbindet der Landesrechnungshof Qualitäts- und Personalmanagement mit dem Wissensmanagement (CAF-Modell) und bilanziert seit dem Jahr 2014 sein Wissen nach dem Modell von Professor Günter R. Koch und Professorin Ursula Schneider.

Die folgende Abbildung veranschaulicht das Wissensbilanzmodell, wonach das intellektuelle Vermögen die angestrebten Ergebnisse, Leistungen, Wirkungen und Innovationen generiert, die wiederum das intellektuelle Vermögen stärken:

Abbildung 6: Wissensbilanzmodell des Landesrechnungshofs



Quelle: Landesrechnungshof

11.1 Begriffe

Dem Wissensmanagement und der Wissensbilanz liegt folgendes Begriffsverständnis zu Grunde:

Der Überbegriff „Wissen“ umfasst „explizites“ oder speicher- und direkt übertragbares Wissen (Daten, Informationen) sowie „implizites“ oder persönliches Wissen, das sich in individuelles und organisationales Wissen unterteilt.

Implizites Wissen (Können, Vermögen) kann nicht direkt übertragen werden, sondern muss in Personen und Organisationen vorhanden sein und dort gebildet werden.

Individuelles Wissen versteht sich als die Fähigkeit, aus Daten und Informationen ein angestrebtes Ergebnis herbeizuführen. Unter organisationalem Wissen wird die Fähigkeit von Personen verstanden, zielgerichtet zusammenzuwirken, zum Beispiel um den Prüfungsplan zu erfüllen.

Kompetenz umfasst das Wissen, das effektiv und effizient angewandt und in Handlungen oder Verhalten umgesetzt wird.

Das intellektuelle Vermögen besteht aus Humanvermögen, Strukturvermögen und Beziehungsvermögen.

11.2 Humanvermögen

Das Humanvermögen beinhaltet die Daten zur Personalstruktur, zu Qualifikationen sowie zur Übertragung von persönlichem Wissen (Wissenstransfer).

Die folgende Tabelle „Humanvermögen“ und die daran anschließenden verbalen Ausführungen stellen die Entwicklung des Humanvermögens in den Jahren 2022 bis 2024 dar:

Tabelle 7: Humanvermögen der Jahre 2022 bis 2024 jeweils zum 31. Dezember

Personalstruktur	2022	2023	2024
(1) Dienstposten gesamt	23	23	24
(2) davon für den Prüfungsdienst	21	21	22
(3) davon für Direktion und Kanzlei (Büromanagement)	2	2	2
(4) Gesamtanzahl Personal	20,8	21,5	21,25
(5) davon im Prüfungsdienst	18,9	19,5	19,25
(6) davon in Direktion und Kanzlei	1,9	2,0	2,0
(7) Durchschnittliches Lebensalter im Prüfungsdienst	52,0	53,0	53,8
(8) Durchschnittliches Dienstalster im Prüfungsdienst	10,7	11,7	12,1
(9) Anzahl der mehrfach qualifizierten Personen im Prüfungsdienst	19	19	19

Personalstruktur	2022	2023	2024
(10) Personalverteilung auf Fachbereiche im Prüfungsdienst			
Organisation und Verwaltung	5	5	5
Finanzen und Wirtschaft	13	13	13
Infrastruktur und Technik	6	6	6
Gesundheit und Soziales	6	6	6
Gemeinden	2	2	2
Repräsentanz von Frauen – Gender Mainstreaming; Anteile in Prozent gerundet			
(11) Frauenanteil gesamt in Prozent	42 %	44 %	44 %
Frauenanteil im Prüfungsdienst	37 %	39 %	39 %
Frauenanteil in Direktion und Kanzlei	100 %	100 %	100 %
Fluktuation – Personen			
(12) Abgänge/Zugänge	0/2	0	1/1
Personalausgaben			
(13) Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben in Prozent	99 %	97 %	99 %

Zeilen (1-3) In den Jahren 2022 und 2023 verfügte der Landesrechnungshof jeweils über 23 Dienstposten. Im Jahr 2024 stattete der NÖ Landtag sein Kontrollorgan mit 24 Dienstposten aus. Davon entfallen 22 Posten für den Prüfungsdienst auf die NÖ Gehaltsklassen NOG 15 bis 19 und zwei Posten im Verwaltungsdienst auf die NOG 10 bis 14.

Im Jahr 2022 erfolgte eine Neuaufnahme im Bereich der Direktion und Kanzlei, weil eine Mitarbeiterin in den Prüfungsdienst (Prüfungsassistentin) wechselte und eine Mitarbeiterin ab September ihren Mutterschutz antrat.

Zeilen (4-6) In den Jahren 2022 bis 2024 verfügte der Prüfungsdienst über durchschnittlich zwischen 18,9 (2022), 19,5 (2023) und 19,25 (2024) Mitarbeitende. Im Jahr 2022 verstärkten eine Mitarbeiterin aus der Direktion den Prüfungsdienst

(Sonderprüfungen) und eine neue Mitarbeiterin die Direktion und Kanzlei. Im Jahr 2023 erhöhte eine Mitarbeitende aus dem Prüfdienst ihr Beschäftigungsausmaß und eine Mitarbeiterin verringerte im Jahr 2024 ihr Beschäftigungsausmaß. Eine Mitarbeiterin aus dem Bereich Direktion und Kanzlei befand sich seit September 2022 im Mutterschutz beziehungsweise in Karenz. Der Bereich Direktion und Kanzlei verfügte über zwei Dienstposten und Vollzeitkräfte.

- Zeile (7) In den Jahren 2022 bis 2024 stieg das durchschnittliche Lebensalter im Prüfdienst von 52,0 Jahre auf 53,8 Jahre. Dies zeigt, dass im Landesrechnungshof weiterhin Wissen und Erfahrung zählen, wobei Nachwuchskräfte aufgebaut beziehungsweise gewonnen werden müssen.
- Zeile (8) Das durchschnittliche Dienstalster im Prüfdienst betrug 10,7 im Jahr 2022, 11,7 im Jahr 2023 und 12,1 im Jahr 2024.
- Zeile (9) Der Landesrechnungshof achtet bei Personalaufnahmen auf Diversität, theoretische und praktische Kenntnisse sowie Qualifikationen in mehr als einer Fachrichtung. In den Jahren 2022 bis 2024 wiesen daher 19 Bedienstete eine Mehrfachqualifikation auf.
- Zeile (10) In den Jahren 2022 bis 2024 verteilte sich das Personal auf die Fachbereiche „Organisation und Verwaltung“, „Finanzen und Wirtschaft“, „Infrastruktur und Technik“, „Gesundheit und Soziales“ sowie „Gemeinden“. Die Mitglieder der Fachbereiche wiesen unter anderem Fächerkombinationen wie Tiefbau und Wirtschaft, Tiefbau mit Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Recht und Rechnungswesen auf.
- Hinzu kamen Kenntnisse aus ehrenamtlichen Tätigkeiten (Freiwillige Feuerwehr, Sportvereine, Rettungswesen, Kultur). Darin kommt die außerberufliche Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung zum Ausdruck.
- Zeile (11) Im Prüfdienst betrug der Frauenanteil 37 Prozent im Jahr 2022 und 39 Prozent in den Jahren 2023 und 2024. In der Direktion und Kanzlei blieb der Frauenanteil bei 100 Prozent, weil sich kein Mitarbeiter für diesen Bereich fand. Weiterhin fördert der Landesrechnungshof Chancengerechtigkeit durch Gender Budgeting, Bildung oder Mobiles Arbeiten.

Zeile (12) Im Jahr 2022 gab es zwei Zugänge, 2023 erfolgten weder Ab- noch Zugänge und 2024 kam es zu einem Ab- und einem Zugang.

Zeile (13) Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben von 99 Prozent im Jahr 2022, 97 Prozent im Jahr 2023 und 99 Prozent im Jahr 2024 weist den Landesrechnungshof als Wissensorganisation aus, die ihre Mittel fast zur Gänze für Expertise und intellektuelles Vermögen einsetzt.

Die Tabelle „Wissenstransfer“ stellt die Investitionen in die Aus- und Weiterbildung sowie die Wissensentwicklung in den Jahren 2022 bis 2024 dar:

Tabelle 8: Wissenstransfer

Wissenstransfer	2022	2023	2024
(1) Bildungstage Gesamtanzahl (= 100 %)	107	136	126
Anzahl der Bildungstage von Mitarbeitern (Anteil an der Gesamtanzahl in Prozent)	82 (76,5 %)	90 (66,5 %)	70 (55,5 %)
Anzahl der Bildungstage von Mitarbeiterinnen (Anteil an der Gesamtanzahl in Prozent)	25 (23,5 %)	46 (33,5 %)	56 (44,5 %)
(2) Bildungsquote in Prozent	100 %	100 %	100 %
(3) Anzahl der Bildungstage pro Person	5,1	6,2	5,6
je Mitarbeiterin	2,5	4,6	5,1
je Mitarbeiter	7,4	7,5	5,8
(4) Bildungsausgaben gesamt in Euro gerundet	8.425	61.471	20.618
Bildungsausgaben in Euro für Mitarbeiter	7.438	34.431	11.337
Bildungsausgaben in Euro für Mitarbeiterinnen	987	27.039	9.281
(5) Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben in Prozent	0,3 %	2,1 %	0,7 %
(6) Anzahl Vortragende	2	2	1
(7) Anzahl institutionalisierter Veranstaltungen	25	27	30

Zeile (1) Die Anzahl der Bildungstage spiegelt die Aus- und Weiterbildung wider. Als Richtwert für Wissensorganisationen galten 40 Weiterbildungsstunden

jährlich oder fünf bis zehn Bildungstage. In den Jahren 2022 bis 2024 verzeichnete der Landesrechnungshof zwischen 107 und 136 Bildungstagen.

Zeile (2) Die Bildungsquote weist den Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Gesamtpersonal aus, die an Bildungsveranstaltungen teilnahmen. In den Jahren 2022 bis 2024 bildeten sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter.

Das betraf neben dem Universitätslehrgang Medizinrecht, die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV 2015 und Schulungen zur CAF Rezertifizierung.

Zeile (3) Mit fünf bis sieben Bildungstagen pro Person wurde der Referenzwert von fünf bis zehn Bildungstagen pro Jahr und Person in den Jahren 2022 bis 2024 eingehalten.

Zeile (4) In den Jahren 2022 bis 2024 stiegen die Bildungsausgaben (Auszahlungen für Aus- und Weiterbildungen) von 8.425 Euro im Jahr 2022 auf 61.471 Euro im Jahr 2023 an. Im Jahr 2024 fielen 20.618 Euro an. Im Jahr 2023 erhöhten die Sonderprüfungen und die Vorbereitungen für die Rezertifizierung mit dem CAF Gütesiegel die Bildungsausgaben.

Zeile (5) Der Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben erhöhten sich von 0,3 Prozent im Jahr 2022 auf 2,1 Prozent im Jahr 2023 und sanken auf 0,7 Prozent im Jahr 2024.

Zeile (6) In den Jahren 2022 bis 2024 hielten zwei Vortragende insgesamt fünf Referate (EURORAI Seminar, Erfahrungsaustausch mit Assistenzen der Gruppenleitungen, Lehrgang für Interne Revision der Wien Akademie, Lehrgang für Sport-, Kultur- und Veranstaltungsmanagement) über die Tätigkeit des Landesrechnungshofs.

Zudem teilte der Landesrechnungshof seine Expertise im Rahmen von Arbeitsgruppen, Wissensgemeinschaften und anderen Bildungsveranstaltungen.

Zeile (7) Institutionalisierte Veranstaltungen dienten dem Wissensaufbau und dem Wissenserhalt. Das dabei gewonnene Wissen und der Austausch zwischen den beteiligten Organisationen erhöhte das Human- und das Beziehungsvermögen. In den Jahren 2022 bis 2024 zählten dazu:

- Konferenzen und Tagungen der Rechnungshöfe sowie jährliche Planungskonferenz mit dem Rechnungshof und dem Europäischen Rechnungshof

-
- Arbeitsgruppen (Gesundheit und Soziales, Haushaltswesen - Prüfung des Rechnungsabschlusses, Gemeinden, Datenschutz und Recht, Informations- und Kommunikationstechnologie und Künstliche Intelligenz, Bildung, Beschaffung, Bundeswettbewerbsbehörde, Prüferinnen und Prüfer im Bereich Energie)
 - Wissensgipfel und Wissensgemeinschaften des Rechnungshofs (Bauwesen)
 - LandesakademikerInnen Umwelt Technik Niederösterreich – LAUT NÖ, Österreichische Bautechnik Vereinigung
 - Kongresse und Seminare der EURORAI sowie Task Force Gemeindeprüfung der EUROSAT, an der ein Mitarbeiter des Landesrechnungshofs als Beobachter die EURORAI teilnimmt
 - Tagungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebunds, Wiener Symposium des Wiener Stadtrechnungshofs, Österreichischer Städtetag sowie Österreichischer Gemeindetag
 - Brandschutztag und Anti-Korruptions-Tag
 - Tagungen der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft, der Österreichischen und der NÖ Juristischen Gesellschaft sowie Themenforen des Führungsforums Innovative Verwaltung (FIV)
 - Österreichischer Kongress für Krankenhausmanagement, Kongresse der Oberösterreichischen Ordensspitäler und der Pflegedirektoren sowie des Verbands der Krankenhaustechniker
 - Veranstaltungen des Forums Finanz, der Österreichischen Nationalbank, der Kommunalkredit, des Fiskalrats und Wiener Bilanzrechtstage
 - Arbeitstreffen der Kanzleileitungen, der IT-Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie anderer Führungskräfte
 - Qualitätsdialog und andere Veranstaltungen des KDZ-Zentrums für Verwaltungsforschung, Treffen der CAF Feedback Experten und Innovate – Konferenz zum Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor
 - Dienststellenversammlungen der Landespersonalvertretung und der Dienststellenpersonalvertretung, Treffen des USC Landhaus
 - Treffen der unabhängigen Organe (Gleichbehandlungsbeauftragte, Landesverwaltungsgericht, Tierschutzombudsstelle, Umweltschutzkommission, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Patienten- und Pflegeanwaltschaft)

- Universitätslehrgang für Public Management und Lehrgang für Interne Revision der Akademie der Stadt Wien (Startveranstaltung, Planspiel, Modul)

Die Vielzahl der institutionalisierten Veranstaltungen zeigt, dass die Mitglieder des Landesrechnungshofs gut vernetzt sind.

11.3 Strukturvermögen

Das Strukturvermögen bildet Organisation, Prozesse sowie Infrastruktur mit wesentlichen Kennzahlen, wie zum Beispiel dem Umfang der Leitungsspannen oder der Ausstattung mit Informationstechnologie ab. In den Jahren 2022 bis 2024 entwickelte sich das Strukturvermögen wie in der gleichnamigen Tabelle und den daran anschließenden verbalen Ausführungen dargestellt:

Tabelle 9: Strukturvermögen

Organisation	2022	2023	2024
(1) Anzahl Entscheidungsebenen	3	3	3
(2) Anzahl Leistungsbereiche	4	4	4
(3) Leitungsspanne	2-22	2-22	2-22
(4) Anzahl Prüfungssachgebiete	18	18	18
(5) Anzahl Fachbereiche	5	5	5
(6) Anzahl Sonderfunktionen	11	11	11
(7) Anzahl Kernprozesse	1	1	1
(8) Anzahl der ausgelagerten Aufgaben	7	7	7
(9) Anzahl Führungsinstrumente	16	16	16
(10) Anzahl Qualitätssicherungsinstrumente	16	16	15
(11) Anzahl Innovationen	3	4	5
Infrastruktur			
(12) Anzahl Arbeitsplätze mit Notebook, PC und Bildschirmen (Konferenzenanlagen)	22 (2)	22 (2)	22 (2)
(13) Anzahl IT-Anwendungen	5	5	5

Organisation	2022	2023	2024
(14) Anzahl Drucker und Multifunktionsgeräte	3	3	3
(15) Telearbeitsplätze (Nutzende)	3	0	0
(16) Telearbeitsplätze (Standorte)	2	0	0

- Zeile (1) Der Landesrechnungshof kam in den Jahren 2022 bis 2024 weiterhin mit drei Entscheidungsebenen aus: Leitung und Stellvertretung, Projekt- oder Prüfungsleitung sowie Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit oder ohne Sonderfunktion.
- Zeile (2) In den Jahren 2022 bis 2024 bestanden mit Leitung, Direktion und Kanzlei (IT-Koordination, Evidenzbüro, Bibliothek), Sonderfunktionen und Prüfungsdienst im Wesentlichen vier Leistungsbereiche. Zudem bestanden ein Ethikbeirat, der im Jahr 2024 zum Ethik- und KI-Beirat erweitert wurde, ein Datenschutzbeauftragter und eine Interne Revision als unabhängige Einrichtungen.
- Zeile (3) Die Leitungsspanne erhöhte sich mit der Anzahl der Dienstposten auf zwei bis 22. Ein Projekt- oder Prüfungsteam bestand zur Objektivierung und Wahrung des Vier-Augen-Prinzips aus mindestens zwei Personen.
- Zeile (4) Jede Prüfungsleitung war mindestens einem der 18 Prüfungssachgebiete zugeteilt, die in fünf Fachbereichen zusammengeführt waren.
- Zeile (5) Die Prüfungsplanung erfolgte in den fünf Fachbereichen, um die Expertise zu nutzen und die Auswahl der Prüfungsthemen zu objektivieren.
- Zeile (6) Sonderfunktionen bestanden für Budget (Kreditverwaltung), Personal (Personalentwicklung), Strategie, Infrastruktur, IT-Koordination und Datenschutz, Qualitäts-, Risiko- und Wissensmanagement, EU und Internationales, Kernaussagen sowie Öffentlichkeitsarbeit. Eine Sonderstellung hatten der unabhängige Ethik- und KI-Beirat, die Interne Revision und der unabhängige Datenschutzbeauftragte, der diese Funktion auch für die Landtagsdirektion ausübte und wiederbestellt wurde.
- Zeile (7) Alle Tätigkeiten dienten letztlich der Finanzkontrolle. Prüfung und Beratung bildeten weiterhin den Kernprozess. Hinzu traten Leitungs-, Unterstützungs- und Innovationsprozesse.
- Zeile (8) Einzelne Angelegenheiten der Personalverwaltung (1), der Reisekostenabrechnung (2), der Buchhaltung (3) und der Drucklegung von Berichten (4) besorgten im Auftrag des Landesrechnungshofs Abteilungen

des Amtes der NÖ Landesregierung. Von diesem bezog der Landesrechnungshof zudem die räumliche (5) und technische Infrastruktur (6). Außerdem wurde die Website extern gewartet (7). Damit waren sieben Aufgaben ständig ausgelagert.

Zeile (9) Zu den Führungsinstrumenten zählten vor allem Leitbild (1), Strategie (2), Werte (3), Verhaltenskodex (4), Zeit- und Leistungserfassung (5), Leistungsvereinbarungen (6), Arbeits- und Prüfungsprogramm (7), Projektaufträge und Prüfungspläne (8), Mitarbeiter- und Teamgespräche (9), Vereinbarungen und Weisungen (10), Datenschutz (11), Personal- und Wissensmanagement (12), Qualitäts- und Risikomanagement (13), Aufgabenverteilung, Organigramm und Stellenbeschreibungen (14), Prozesslandkarte und Steuerungszyklus (15) sowie Wissensbilanz und Kennzahlensystem (16).

Zeile (10) Der Qualitätssicherung dienten Qualitätshandbuch, Qualitätsstandards und Prüfungsleitfäden (1), risiko- und wirkungsorientierte Prüfungsplanung (2), Vier-Augen-Prinzip bei Auswertungen und Erhebungen (3), Erörterung der vorläufigen Ergebnisse mit den überprüften Stellen durch das Prüfungsteam (4), Meilensteingespräche (5), Erörterung und Genehmigung des vorläufigen Überprüfungsergebnisses durch die Leitung mit dem Prüfungsteam (6), Qualitätssicherung durch einen davor nicht beteiligten Qualitätssichernden (7), Lektorat und Controlling durch Direktion und Kanzlei (8), Schlussbesprechung zum Entwurf des vorläufigen Überprüfungsergebnisses (9), Testlesen der Druckvorlagen (10), Evaluierung mit Erfahrungsaustauschprotokoll (11), Kundenbefragungen von Mitgliedern des NÖ Landtags und der überprüften Stellen (12), Befragungen der Mitarbeitenden (13), Qualitätsbewertungen und Anwendung des CAF (14) und hochwertige Aus- und Weiterbildung (15). In den Jahren 2022 und 2023 kamen gutachterliche Stellungnahmen zum Untersuchungsausschuss und zu den Prüfaufträgen hinzu.

Zeile (11) Die Innovationen des Jahres 2022 umfassten die Anschaffung von Zweitbildschirmen (1), höhenverstellbaren Schreibtischen (2) und die Übernahme des mobilen Arbeitens in den Regelbetrieb (3).

Im Jahr 2023 kamen die Zertifizierung der Website nach den WCAG Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (1), die Beteiligung am TSI-Projekt der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien „Evaluation of AI-supported data analysis, audit processes and methods including use cases“ (2), die Produktion eines Imagefilms anlässlich 25-Jahre

Landesrechnungshof (3) und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Recht zum Geheimnisschutz in der Finanzkontrolle (4) hinzu.

Die Innovationen des Jahres 2024 waren die Herausgabe der Broschüre „LRH TO GO“ (1), die CAF-Rezertifizierung (2), die Arbeitsgemeinschaft „BWB“ (3), der Erfahrungsaustausch der Prüferinnen und Prüfer im Bereich Energie (4) und das TSI-Projekt zur Optimierung der Prüfungsfunktion mit Künstlicher Intelligenz (5).

Zeile (12) Die Ausstattung stellte auf die Besonderheiten des Prüfungs- und Berichtswesens ab und wurde an den Personalstand sowie die Anforderungen angepasst. In den Jahren 2022 bis 2024 verfügte jeder Arbeitsplatz über ein Notebook, einen zusätzlichen Bildschirm und ein Telefon (teilweise Softphone). In den Jahren 2022, 2023 und 2024 wurde die Ausstattung mit Bildschirmen und höhenverstellbaren Arbeitstischen ergänzt.

Zeile (13) Die Rechner verfügten über Standardsoftware (Office Paket) und waren mit internen (Fabasoft, PAnet) und externen Datenbanken, dem Intranet sowie dem Internet vernetzt. Spezielle Anwendungen dienten der Terminkoordination (1), der Zeit- und Leistungserfassung (2), der Berichtsgestaltung Adobe Indesign (3), der Barrierefreiheit von Berichten Axes4 (4) und Videokonferenzen (5).

Zeile (14) In den Jahren 2022 bis 2024 verfügte die Direktion und Kanzlei über einen Drucker. Zudem war ein eigenes Multifunktionsgerät (Scannen, Drucken, Kopieren, Mailen) vorhanden und es bestand der Zugriff auf einen „Gangdrucker“. Nach Einführung des mobilen Arbeitens im Regelbetrieb erübrigten sich die Telearbeitsplätze.

Zeilen (15+16) Die Möglichkeit beziehungsweise die Notwendigkeit mobil von zu Hause aus zu arbeiten, beschränkte den Bedarf an Telearbeitsplätzen auf Standorte mit schlechter Internetanbindung. Daher bestanden im Jahr 2022 nur noch zwei Arbeitsplätze in Waidhofen an der Ybbs und ein Arbeitsplatz in Zwettl, die sich im Jahr 2023 endgültig erübrigten und nicht mehr verlängert wurden.

11.4 Beziehungsvermögen

Das Beziehungsvermögen stellt dar, welche Beziehungen der Landesrechnungshof zu seinen Anspruchs- und Interessensgruppen unterhält.

Die folgende Tabelle „Beziehungsvermögen“ und die anschließenden Ausführungen zeigen die Entwicklung dieses Vermögens in den Jahren 2022 bis 2024. Das Haushaltsvolumen umfasst die Summe der Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt:

Tabelle 10: Beziehungsvermögen in den Jahren 2022 bis 2024

Beziehungen	2022	2023	2024
(1) Anzahl der Anspruchsgruppen	6	6	6
(2) Haushaltsvolumen in Milliarden Euro gerundet	7,7	9,0	10,5
(3) Bilanzsumme in Milliarden Euro	15,3		
(4) Anzahl der Prüfaufträge/Gutachten	5	2/1	0
(5) Anzahl der Berichte und Stellungnahmen	12	15	9
(6) Anteil der Nachkontrollen an den Berichten und Stellungnahmen in Prozent	18 %	21 %	38 %
(7) Umsetzungsgrad der Empfehlungen in Prozent	70 %	86 %	74 %
(8) Anzahl der Ausschuss-Sitzungen zu Vorlagen des Landesrechnungshofs	6	6	5
(9) Anzahl der Sitzungen des NÖ Landtags zu Vorlagen des Landesrechnungshofs	5	5	4
(10) Anteil der Berichte, die vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommen wurden, in Prozent	100 %	100 %	100 %
(11) Anzahl der Kundenbefragungen	0	2	0
Öffentlichkeit			
(12) Anzahl der Zugriffe auf die Website	401.235	471.590	361.022
(13) Anzahl der Meldungen auf der Website	14	10	11
Kooperationen und Partnerschaften			
(14) Regelmäßige Inlandskontakte	13	28	32
(15) Regelmäßige Auslandskontakte	3	3	3
(16) Inanspruchnahmen externer Beratung	1	4	1

Beziehungen	2022	2023	2024
(17) Arbeits- und Erfahrungsaustauschgruppen	12	13	13
(18) Anzahl der Mitarbeitenden in Arbeitsgruppen und Wissensgemeinschaften	21	22	22

Zeile (1) Zu den Anspruchsgruppen des Landesrechnungshofs zählen alle, die ein Interesse an seiner Tätigkeit haben, vor allem der NÖ Landtag mit Rechnungshof-Ausschuss, Rechts- und Verfassungs-Ausschuss sowie Wirtschafts- und Finanzausschuss (1), die NÖ Landesregierung und die zu überprüfenden Stellen als „Kunden“ (2), Kontrolleinrichtungen und andere Partner (3), Medien als Vermittler zur breiten Öffentlichkeit (4), Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich (5) sowie nicht zuletzt die eigenen Bediensteten (6).

Zeile (2) Der Umfang des Prüfungsobligos drückt sich im Landeshaushalt und der Vermögensrechnung aus. Das Haushaltsvolumen stieg von 7,7 Milliarden Euro im Jahr 2022 auf neun Milliarden Euro im Jahr 2023 und betrug 10,5 Milliarden Euro im Jahr 2024. Der Umfang der Landeshaftungen betrug rund 7,2 Milliarden Euro.

Zeile (3) Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember umfasst Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils 15,3 Milliarden Euro und beinhaltet auch die zu überprüfenden Beteiligungen des Landes NÖ.

Zeile (4) Im Jahr 2022 erhielt der Landesrechnungshof fünf Prüfaufträge. Im Jahr 2023 erfolgte dazu ein ergänzender Prüfauftrag, ein weiterer Prüfauftrag und erstmals ein Ersuchen der NÖ Landesregierung auf Erstellung eines Gutachtens über eine Gemeindegebarung.

In den Jahren 1998 bis 2024 erhielt der Landesrechnungshof damit insgesamt 22 Prüfaufträge und ein Ersuchen der NÖ Landesregierung zur Erstellung eines Gutachtens über die Gebarung einer Gemeinde.

In den Jahren 2022 und 2023 erhielt der Landesrechnungshof erstmals ein Verlangen auf Beweiserhebung und eine Beweisanforderung eines Untersuchungsausschusses des Nationalrats.

Zeile (5) Im Jahr 2022 legte der Landesrechnungshof mit der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses insgesamt zwölf Berichte, davon zwei Nachkontrollen vor. In den Jahren 2023 und 2024 waren es 14 Berichte beziehungsweise acht Berichte. Davon entfielen jeweils drei Berichte auf Nachkontrollen. Sechs Berichte beziehungsweise im Jahr 2024 ein Bericht beruhten auf Prüfaufträgen.

- Zeile (6) Die Nachkontrollen ermittelten den Stand der Umsetzung der Empfehlungen (Umsetzungsgrad) aus Vorberichten. Ihr Anteil an der Anzahl der Prüfberichte und Stellungnahmen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses betrug 18 Prozent im Jahr 2022, 21 Prozent im Jahr 2023 und 38 Prozent im Jahr 2024.
- Zeile (7) Der durchschnittliche Umsetzungsgrad (Anteil der ganz, großteils oder teilweise umgesetzten Empfehlungen an deren Gesamtanzahl) stieg von 70 Prozent im Jahr 2022 auf 86 Prozent im Jahr 2023 und fiel im Jahr 2024 auf 74 Prozent.
- Zeile (8) Die Berichte, das vorläufige Prüfungsprogramm sowie der Voranschlag des Landesrechnungshofs werden im Rechnungshof-Ausschuss und die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses im Wirtschafts- und Finanzausschuss vorberaten. Die Vorberatung seiner rechtlichen Grundlagen erfolgt im Rechts- und Verfassungs-Ausschuss. In den Jahren 2022 und 2023 fanden jeweils sechs Ausschusssitzungen statt; im Jahren 2024 erfolgten fünf Vorberatungen in Ausschüssen zu Vorlagen des Landesrechnungshofs.
- Zeile (9) In den Jahren 2022 und 2023 befasste sich der NÖ Landtag jeweils fünf Mal und im Jahr 2024 vier Mal mit Berichten und Stellungnahmen des Landesrechnungshofs.
- Am 23. März 2022 bestellte der NÖ Landtag die Landesrechnungshofdirektorin mit 54 von 55 abgegebenen Stimmen und einer ungültigen Stimme auf sechs weitere Jahre. Damit war die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine weitere Amtsperiode von sechs Jahren gegeben.
- Zeile (10) Die Annahme der Berichte, Anfragen und Anträge, die sich auf Landesrechnungshofberichte beziehen, drücken die Zufriedenheit der Mitglieder des NÖ Landtags mit der Arbeit ihres Kontrollorgans aus. In den Jahren 2022 bis 2024 wurden alle 36 Berichte zur Kenntnis genommen. Davon erfolgt die Kenntnisnahme im Jahr 2022 von drei beziehungsweise im Jahr 2023 von sieben Berichten und im Jahr 2024 die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 mehrheitlich (wurde nicht getrennt abgestimmt wie in den Jahren 2022 und 2023). Das entsprach einem Anteil von 30 Prozent nicht einstimmig angenommener Berichte.
- Zeile (11) Im Jahr 2023 veranlasste der Landesrechnungshof eine anonyme Befragung der Mitglieder des NÖ Landtags und der überprüften Stellen. Diese Kundenbefragungen sind fester Bestandteil des Qualitätsmanagements und hatten auch in den Jahren 2010, 2015 und 2018 stattgefunden.
- Zeile (12) Die Anzahl der Zugriffe auf die Website stieg von 401.235 im Jahr 2022 auf 471.590 im Jahr 2023 und sank auf 361.022 im Jahr 2024. Die Anzahl der

Seitenaufrufe ging von 7.245.841 im Jahr 2022 und 7.173.765 im Jahr 2023 auf 6.292.376 im Jahr 2024 zurück.

- Zeile (13) Die Öffentlichkeit informiert der Landesrechnungshof über seine Website www.lrh-noe.at und über andere Medien. Er profiliert sich nicht auf Kosten der überprüften Einrichtungen und wendet sich nur zu besonderen Anlässen an die Medien (Tätigkeitsberichte, Kundenbefragungen, Zertifizierung, Sonderprüfungen, Klar- und Gegendarstellungen). In den Jahren 2022 bis 2024 stellte er 35 Meldungen auf seine Website. Zudem erhielt er mediale Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit der Erweiterung der Prüfungszuständigkeiten, den Sonderprüfungen und seinem 25-jährigen Bestandsjubiläum und dem Leitfaden zur Prävention von Absprachen im Vergabeverfahren.
- Zeile (14) In den Jahren 2023 und 2024 umfassten die regelmäßigen Inlandskontakte die Konferenzen der Rechnungshöfe (4), Arbeitsgruppen (4), Baufachtagung und Wissensgipfel des Rechnungshofs (2), Tagungen der Kanzleileitungen und IT-Koordination (2), Treffen der Unabhängigen (3), der LandesakademikerInnen Umwelt Technik Niederösterreich – LAUT NÖ und der Österreichischen Bautechnik Vereinigung (2), Themenforen des Führungsforums Innovative Verwaltung (4), Lehrgang für Interne Revision und den Universitätslehrgang Public Auditing (1), Kongress für Krankenhausmanagement und Verband der Krankenhaustechniker (2), Qualitätsdialog des KDZ Zentrums für Verwaltungsforschung (1), Wiener Symposium des Wiener Stadtrechnungshofs sowie den Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten (2), Nutzerbeirat (3).
- Zeile (15) In den Jahren 2022 bis 2024 beschränkten sich die Auslandskontakte auf den Kongress und die Seminare der EURORAI beziehungsweise der EUROSAI sowie den AWW-Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaftliche Verwaltung e.V.-Arbeitskreis 1.1 „Innovative Finanzkontrolle“ und „Öffentliche Finanzen und Nachhaltigkeit“ sowie auf das TSI-Projekt.
- Zeile (16) In den Jahren 2022 bis 2024 beanspruchte der Landesrechnungshof für zwei Rechtsgutachtliche Stellungnahmen, die Kundenbefragungen, die Vorbereitung der Rezertifizierung und eine Sonderprüfung zu Energiepreisen externe Expertise beziehungsweise Beratung.
- Zeile (17) Im Jahr 2024 tagten die Arbeitsgruppen „Gesundheit und Soziales“ in Tirol und in der Steiermark, „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“ in Sankt Pölten und online. Die Arbeitsgruppe „Öffentliches Haushaltswesen – Prüfung Rechnungsabschluss“ tagte in Tirol. Die Arbeitsgruppe „BWB“ traf sich für Besprechungen online. Weiters tagten die LandesakademikerInnen Umwelt Technik Niederösterreich – LAUT NÖ und

die Österreichische Bautechnik Vereinigung. Zudem fanden der jährliche Wissensgipfel, die jährliche Baufachtagung, das Wiener Symposium sowie die Jahrestagungen für Kanzleileitungen und IT-Koordination statt. Für das TSI-Projekt fanden die Startveranstaltung in Wien sowie online Konferenzen statt.

Zudem startete das Land NÖ die Umstellung des Rechnungswesens auf SAP S/4 HANA®, die den Landesrechnungshof als Kreditverwaltung und als Kontrollorgan betrifft.

Zeile (18) In den Jahren 2022 bis 2024 wirkten die Landesrechnungshofdirektorin sowie 21 beziehungsweise 22 Mitarbeitende in Arbeitsgruppen, Wissensgemeinschaften oder Projektgruppen mit.

12. Kernprozess Überprüfung und Beratung

Die Prozesslandkarte des Landesrechnungshofs weist die wichtigen Abläufe aus. Den Kern bildet der Prüfungsprozess, der sich aus folgenden Teilprozessen und Leistungen zusammensetzt:

Abbildung 7: Prüfungsprozess

Teilprozesse	Leistungen
Analyse des Prüfungsobligos	Risikoanalyse des Landeshaushalts, Auswertung der Jahresabschlüsse der zu überprüfenden Stellen, Aktualisierung der Beteiligungen, Ziehen von Stichproben, Erarbeiten von Vorschlägen für Überprüfungen
Erstellung des Prüfungsprogramms	Erstellung des vorläufigen Prüfungsprogramms, Abstimmung mit dem Rechnungshof und anderen Kontrolleinrichtungen, Mitteilung an den Rechnungshof-Ausschuss und den Rechnungshof
Prüfungsvorbereitung	Anforderung und Studium von Unterlagen, Vorbesprechungen, Prüfungsauftrag, Erstellen und Übermitteln von Fragebögen, Ankündigungsschreiben, Organisation der örtlichen Einschau

Teilprozesse	Leistungen
Überprüfung an Ort und Stelle	Antrittsbesprechung, Einsicht in Akten, Datenbanken und Rechnungswesen, Hochladen von elektronischen Daten, Begehung von Objekten, Einholen von Auskünften, Auswertung und Überprüfung von Daten und Prozessen, Mängelbehebung an Ort und Stelle, Besprechung vorläufiger Feststellungen und Ergebnissen von Soll-Ist-Vergleichen
Erstellung des vorläufigen Überprüfungsergebnisses	Aufbereitung der erhobenen Sachverhalte, Soll-Ist-Vergleiche, Kosten-Nutzen-Analysen, Daten und Kennzahlen, Hinweise und Ausarbeitung von Empfehlungen, allenfalls Nacherhebungen, Erörtern der Feststellungen und vorläufigen Ergebnisse mit der überprüften Stelle, Klärung von Rechtsfragen (Datenschutz, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen)
Stellungnahme und Bericht	Übermittlung des vorläufigen Überprüfungsergebnisses an die NÖ Landesregierung und die überprüfte(n) Stelle(n) zur Stellungnahme innerhalb von zehn Wochen, Fertigstellung des Berichts unter Berücksichtigung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahme(n), Formulieren der Äußerungen des Landesrechnungshofs dazu
Vorlage und Veröffentlichung des Berichts	Vorlage des Berichts, bestehend aus vorläufigem Überprüfungsergebnis, Stellungnahme(n) sowie Äußerung(en) und Gegenäußerung(en) des Landesrechnungshofs dazu, an den NÖ Landtag, Mitteilung des Berichts an die NÖ Landesregierung und die überprüfte(n) Stelle(n), Veröffentlichung auf der Website des NÖ Landtags und auf der des Landesrechnungshofs

Teilprozesse	Leistungen
Vorberatung im Rechnungshof-Ausschuss	Vorbereitung auf Auskünfte und mögliche Fragen im nicht öffentlichen Rechnungshof-Ausschuss, Vorberatungen im Ausschuss, Zuweisung des Berichts an den NÖ Landtag, allenfalls Nachreichen von schriftlichen Antworten, Meldung auf der Website des Landesrechnungshofs darüber
Verhandlung im NÖ Landtag	Verhandlung und Annahme des Berichts mit Beschluss durch den NÖ Landtag in der Regel im Jänner, Mai und Oktober, Teilnahme an der öffentlichen Landtagssitzung oder Verfolgung der Übertragung des Sitzungsverlaufs und der Wortmeldungen, Meldung auf der Website des Landesrechnungshofs darüber
Evaluierung	Nachbesprechung zur Einhaltung der Qualitätsstandards, Formulieren von Kernaussagen, Identifizieren von methodischen, organisatorischen oder anderen Verbesserungen und Anregungen für zukünftige Prüfungen
Löschen der Daten	Nach der Datenschutzgrundverordnung und dem Datenschutzgesetz müssen Daten gelöscht werden, die für Zwecke der Finanz- und der Gebarungskontrolle nicht mehr erforderlich sind

13. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Das Landesrechnungshofjahr 2024.....	1
Tabelle 2:	Auszahlungen und Einzahlungen laut Rechnungsabschluss (RA) und Voranschlag (VA) in Euro gerundet	24
Tabelle 3:	Bildungsaufwand 2022 bis 2024 in Euro und in Prozent	26
Tabelle 4:	Personalausstattung – durchschnittliche Anzahl.....	27
Tabelle 5:	Berichterstattung 2024.....	30
Tabelle 6:	Durchschnittliche Umsetzungsgrade in Prozent	33
Tabelle 7:	Humanvermögen der Jahre 2022 bis 2024 jeweils zum 31. Dezember	52
Tabelle 8:	Wissenstransfer	55
Tabelle 9:	Strukturvermögen	58
Tabelle 10:	Beziehungsvermögen in den Jahren 2022 bis 2024	62

14. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030	16
Abbildung 2:	Organigramm des Landesrechnungshofs.....	21
Abbildung 3:	Besuche und Seitenaufrufe der Website 2022 bis 2024.....	35
Abbildung 4:	CAF-Modell	36
Abbildung 5:	Bewertung des Landesrechnungshofs im Vergleich.....	37
Abbildung 6:	Wissensbilanzmodell des Landesrechnungshofs	51
Abbildung 7:	Prüfungsprozess	66

15. Bildverzeichnis

Bild 1: Landesrechnungshofdirektorin Goldeband	I
Bild 2: Überreichung des CAF-Zertifikats.....	II
Bild 3: Deckblatt des Gutachtens.....	1
Bild 4: Präsentation der Broschüre.....	2
Bild 5: Übergabe des Berichts „Tätigkeiten 2022 und 2023“	5
Bild 6: Teilnehmer EURORAI Seminar	7
Bild 7: Planungsklausur des Landesrechnungshofs	8
Bild 8: Jungmusikantinnen aus Obergrafendorf.....	9
Bild 9: Fernsehinterview zum Thema „Mehr Kompetenz für den Landesrechnungshof – Gemeindeprüfung von Gemeinden unter 10.000 Einwohnern“	32
Bild 10: Überreichung des CAF-Zertifikats im Rahmen der Innovate 2024..	39
Bild 11: Gruppenfoto der ARGE „Gesundheit und Soziales“ in Innsbruck....	41
Bild 12: Gruppenfoto der ARGE „Informations- und Kommunikationstechnologie“ in Sankt Pölten.....	42
Bild 13: Gruppenfoto der ARGE „Öffentliches Haushaltswesen“ in Innsbruck.....	43
Bild 14: Fernsehinterview zum Leitfaden „Prävention und Erkennen von Vergabeabsprachen“	44
Bild 15: EURORAI Seminar in Graz	45
Bild 16: Gruppenfotos der EURORAI Seminare in Graz und in Brüssel	45
Bild 17: Festakt 25 Jahre Landesrechnungshof Vorarlberg.....	47
Bild 18: Direktorenkonferenzen der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien	48
Bild 19: Mitglieder des Nutzerbeirats.....	50



Tor zum Landhaus · Wiener Straße 54/A · 3109 St. Pölten
T +43 2742 9005 12620
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at